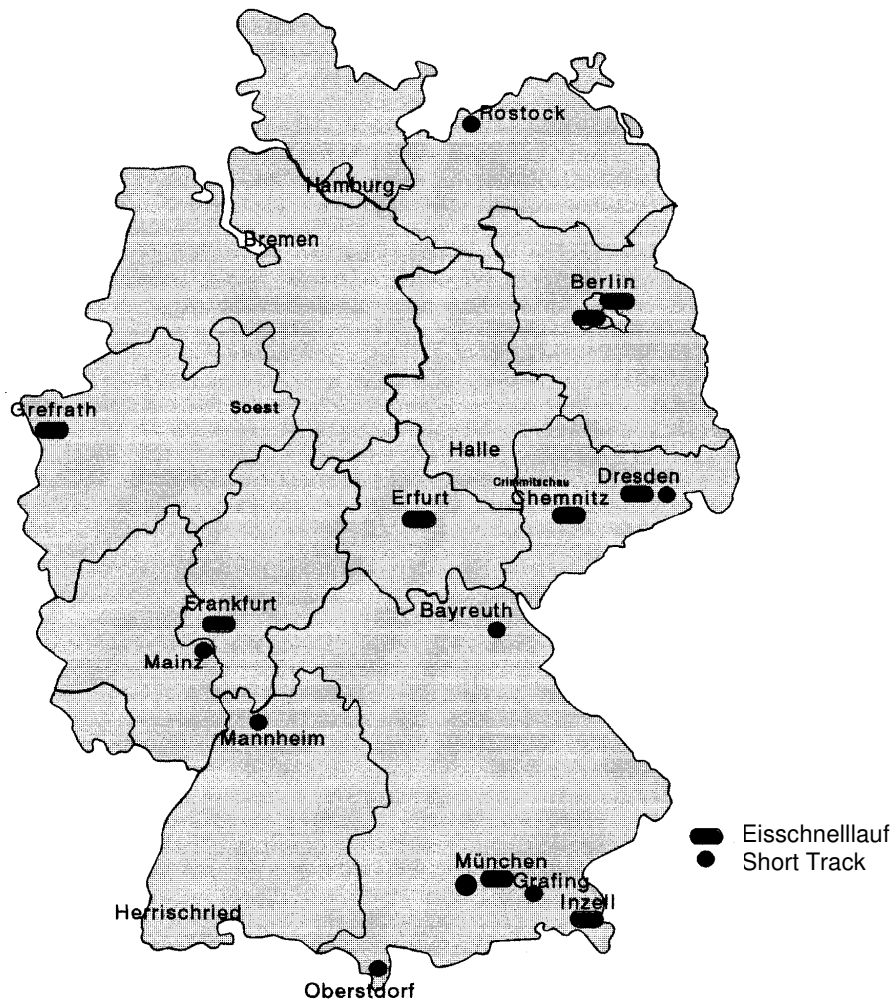


Deutsche Eisschnelllauf Gemeinschaft e.V. – DESG
Menzinger Str. 68
80992 München



- Teil B -
Deutsche Wettkampfordnung (DWO)
für
Eisschnelllauf
und
Short Track



- Ausgabe 2009 -

Diese Wettkampfordnung wurde vom Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen aktualisiert, dem seit 2008 gültigen internationalen Reglement angepasst. Regelmodifikationen sind im Schriftbild **grau unterlegt** hervorgehoben.

August 2009

B1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

		Seite
Regel 1	Grundlage für die Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track Veranstaltungen	6
Regel 2	Offizielle Veranstaltungen	6
Regel 3	Doping	6
Regel 4	Teilnahmeberechtigung/Sponsorschaft	7
	1. Teilnahmeberechtigung	7
	2. Startpass	7
	a) Beantragung	7
	b) Geltungsdauer und Gültigkeit	7
	c) Vereinswechsel / Passverlust	7
	d) Startsperrre bei Vereinswechsel	7
	e) Startpass-Anerkennung	7
	f) Nationale Startberechtigung für in Deutschland wohnende ausländische Läufer	7
	3. Verlust der Teilnahmeberechtigung	8
	4. Vorzeitige Wiederanerkennung der Teilnahmeberechtigung	8
	5. Sponsorschaft	8
Regel 5	Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer	8
Regel 6	Altersklassen	8
Regel 7	Meisterschaften in den jeweiligen Altersklassen	9
	1. Meisterschaften in den Altersklassen	9
	2. Startberechtigung für andere Altersklassen	9

B2

SPEZIELLE BESTIMMUNGEN EISSCHNELLLAUF

I. Strecken, Rekorde, Bestleistungen

Regel 11	Strecken, Rekorde und Bestleistungen	10
	1. Strecken	10
	2. Mehrkämpfe	10
	3. Mannschaftswettkämpfe	10
	4. Rekorde	10
Bestleistungen	11	5.

II. Bahnen

Regel 12	Standardbahnen und andere Eisschnelllaufbahnen	
	1. Standardbahnen	11
	2. Andere Schnelllaufbahnen	11

III. Offizielle und ihre Pflichten

Regel 13	Veranstaltungsleitung für Eisschnelllauf	12
	Gesamtleitung von Veranstaltungen	12
Regel 14	Erforderliche Offizielle	12
Regel 15	Pflichten und Rechte der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten	
	Der Schiedsrichter	12
Schiedsrichter-Assistent		13
Regel 16	Pflichten und Rechte des Starters	13
	1. Der Starter	13
	2. Startausrüstung	14
	3. Der Starter-Assistent	14

Regel 17	Pflichten des Ziellinienrichters	14
----------	----------------------------------	----

Seite

Regel 18	Pflichten der Bahn- und Kreuzungsrichter	14
Regel 19	Pflichten der Rundenzähler	14

IV. Ausrüstung der Läufer

Regel 20	Rennanzüge, Kopfschutz, Schlittschuhe	15
	1. Rennanzüge und Kopfschutz	15
	2. Schlittschuhe	15
Regel 21	Kommunikation	15

B3

TECHNISCHE REGELN EISSCHNELLLAUFEN

I. Bahnen

Regel 31	Abgrenzung der Wettkampfbahn	16
Regel 32	Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer	16
	1. Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen	16
	2. Schutzmatten	16
	3. Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olymp. Winterspielen	16
	4. Erste Hilfe	17
Regel 33	Vermessung der Bahn	17
	1. Start- und Ziellinien	17
	2. Trainerzone, Verhalten auf der Einlaufbahn und im Innenraum	17
Regel 34	Eisbereitung	17

II. Organisation der Wettkämpfe

Regel 35	Ausschreibung	18
Regel 36	Termine für Wettkampfkalender, Meldung, Nachmeldung	18
	1. Termine	18
	2. Meldungen	18
	3. Nachmeldungen	18
Regel 37	Verlegung, Absage und Abbruch von Wettkämpfen	19
	1. Verlegung von Wettkämpfen	19
	2. Absage von Wettkämpfen	19
	3.	19
	4.	19
	Abbruch von Wettkämpfen	19
	Entscheidungsbefugnis	19
Regel 38	Durchführung von Eisschnelllaufwettkämpfen	19

III. Auslosungen

Regel 39	Öffentliche Bekanntmachungen und Auslosungen	20
	1. Grundsätze für die Auslosung	20
Regel 40	Reihenfolge der Auslosung	20
	1. Einzelstrecken	20
	2. Mehrkämpfe	20
	a) Wettkämpfe über zwei Strecken	20
	b) Wettkämpfe über drei Strecken	20
	c) Wettkämpfe über vier Strecken	21
	d) Teilnahmebeschränkungen	21
	3. Sprintmehrkampf	21
	4. Doppelte Strecken innerhalb eines Mehrkampfes	22
Regel 41	Zurückziehen vom Start nach der Auslosung	22
	Meldung von Ersatzläufern	22

Regel 42	Arten der Zeitmessung	23
	Uhren	23
	Offizielle Zeiten	23

Regel 43	Handzeitmessung und Automatische Zeitmessung	23
	1. Handzeitmessung	23
	2. Automatische Zeitmessung	24
	3. Zwischen- und Rundenzeiten	24

V. Rennregeln

Regel 44	1. Laufrichtung	24
	2. Bahnenwechsel	25
	3. Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln	25

Regel 45	Startaufruf, Startvorgang, Fehlstart	25
	1. Startaufruf	25
	2. Startvorgang	25
	3. Fehlstart	25

Regel 46	1. Schneiden der Bahnbegrenzungen	26
	2. Verlassen der Innenkurve	26

Regel 47	1. Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß	26	2.
Verantwortung beim Überholen		27	

	3. Disqualifikation	27	
Regel 48	Abstand zwischen den Läufern nach Überholvorgang	27	

	1. Abstand	27	
	2. Schrittmacherdienste	27	

Regel 49	Ziellinie	27	
----------	-----------	----	--

Regel 50	Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe	27	
	1. Team Pursuit	27	

	2. Staffel- und andere Mannschaftswettkämpfe	28	
	3. Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen	28	

Regel 51	Startwiederholung	29	
	1. Startwiederholung	29	

	2. Geforderte Ruhezeit	29	
	3. Startbahnen bei Neustarts	29	

VI. Wettkampfergebnisse

Regel 52	Bekanntgabe von Ergebnissen	29	
	1. Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken	29	

	2. Ergebnisse und Endplatzierungen bei Wettkämpfen über mehrere Strecken	30	
--	--	----	--

	3. Berechnung der Punkte	30	
	4. Teilnahme an allen Strecken	30	

Regel 53	Offizielles Protokoll	30	
	1. Offizielles Protokoll	30	

	2. Wettkampfprotokolle für andere Veranstaltungen	31	
	3. Rekordanerkennung	31	

	4. Bezeichnungen für außerordentliche Wettkampfsituationen	31	
	5. Der Leiter Protokollierung	31	

	6. Bestätigung des Wettkampfprotokolls	32	
	7. Aufbewahrung	32	

VII. Proteste und Disqualifikationen

Regel 54	1. Proteste	32	
	2. Entscheidungsbefugnis	32	

	Disqualifikationen	Seite	Regel	55
	1. Disqualifikation wegen Regelverstoß	33		
	2. weitere Gründe für Disqualifikationen	33		
	3. Entscheidungen zu Disqualifikationen und deren Bekanntgabe	33		
	VIII. Quartettstarts			
Regel	56	1. Wettkampfformen	33	
		2. Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts	34	
		Diagramm einer 400 m – Standard - Eisschnelllaufbahn	35	
		Diagramm einer 333,33 m – Standard- Eisschnelllaufbahn	36	

B4

BESONDERE BESTIMMUNGEN SHORT TRACK

**Seite 36-42
Regel 71-78**

Legende

AK	Altersklasse
DESG	Deutsche Eisschnelllauf Gemeinschaft
DM	Deutsche Meisterschaften
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DWA	Deutsche Wettkampfanleitung
DWO	Deutsche Wettkampfordnung
ES	Eisschnelllauf
ISU	International Skating Union
IWO	Internationale Wettkampfordnung
LEV	Landeseisssportverband
ST	Short Track

B1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Regeln 1 - 7

REGEL 1

Grundlage für die Durchführung von
Eisschnelllauf- und Short Track Veranstaltungen

Die Deutsche Wettkampfordnung (DWO) bildet die Grundlage sowohl für die Vorbereitung als auch für die organisatorische, technische und sportliche Durchführung von Eisschnelllauf- und Short Track Veranstaltungen durch die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. - DESG - und deren Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die DWO steht im Einklang mit den Speziellen Bestimmungen und Technischen Regeln der Internationalen Wettkampfordnung (IWO) der International Skating Union (ISU).

Die Deutsche Wettkampf-Anleitung (DWA) Eisschnelllauf und die Deutsche Wettkampf-Anleitung (DWA) Short Track dienen jeweils als handlungsorientierende Leitfäden. Im Disziplinarfall bzw. Rechts-fall gilt die DWO.

In den Ausschreibungen zu den Deutschen Meisterschaften werden aktuell (saisonal) Zusatzbestimmungen festgelegt.

Die mit Läufer oder Teilnehmer bezeichneten Personen schließen Läuferinnen und Teilnehmerinnen ein.

REGEL 2

Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen im Eisschnelllauf und Short Track sind Wettkämpfe, die durch die DESG, die Landesverbände und/oder deren Vereine ausgeschrieben werden.

1. Sie sind in der Form ihrer Durchführung:

- offen für alle Mitglieder;
- Einladungswettkämpfe, für die nur Einladungen des Veranstalters zur Teilnahme berechtigen.

2. Veranstaltungen werden nur als offiziell gewertet, wenn:

- sie der Geschäftsstelle der DESG gemeldet sind;
- eine Ausschreibung vorliegt, (allen Teilnahmeberechtigten, dem Gesamtleiter der Veranstaltung und dem Schiedsrichter mindestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn);
- die Durchführung der Wettkämpfe durch ein arbeitsfähiges Wettkampfgericht abgesichert ist (siehe Regel 14 ES und Regel 78 ST);
- die Bahn nach Vorschrift vermessen wurde sowie die Voraussetzungen in Hinblick auf Technik und Sicherheit erfüllt sind.

REGEL 3

Doping

1. Jegliche Art von Doping ist verboten.

2. Bei der Bekämpfung des Dopings gelten die Grundsätze, Verfahren und Sanktionen, die in der Satzung der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. geregelt sind, sowie alle gültigen Veröffentlichungen der internationalen und nationalen Vereinigungen: IOC, ISU und DOSB.

3. Athleten, die in anderen Sportarten wegen Dopingmissbrauchs gesperrt sind, werden auch nicht zu Eisschnelllauf- oder Short Track Wettbewerben zugelassen.

REGEL 4

Teilnahmeberechtigung / Sponsorschaft

1. Teilnahmeberechtigung

Ein Läufer ist für die Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung zugelassen wenn:

- er Mitglied eines Vereins ist, der einem Landesverband sowie der DESG angehört;
- er den in der Ausschreibung fixierten Anforderungen für die betreffende Veranstaltung gerecht wird
- er den Nachweis führt, dass er die gesundheitlichen Voraussetzungen (Attest für das aktuelle Wettkampfsjahr) zur Teilnahme am Wettkampf erfüllt.

2. Startpass

Für die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen ist ein gültiger Startpass der DESG notwendig. Dieser wird bei der DESG-Geschäftsstelle beantragt, von dieser ausgestellt und registriert. Den Startpass gibt es für vier Altersbereiche:

Bambinipass Schülerpass Juniorenpass Seniorenpass

a) **Beantragung**

Der Verein beantragt den Startpass bei der DESG-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Formular. Jeder Antrag muss gut leserlich und vom antragstellenden Verein und dem Läufer unterzeichnet sein, bei Minderjährigen mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Zu jeder Passausstellung ist ein aktuelles Passbild (keine Papierabzüge oder ähnliches) beizulegen, auf dessen Rückseite Name, Vorname und Geburtsdatum des Läufers vermerkt ist.

Neuausstellungen und Passumschreibungen werden ausnahmslos durch die DESG Geschäftsstelle bearbeitet. Bei allen Startpassbeantragungen muss ein ärztliches Attest vorliegen, mit der Bestätigung, dass der Eisschnelllauf- bzw. Short Track Sport ausgeübt werden darf.

(entfällt für DESG-Kaderangehörige bei Passumschreibung bzw. –verlängerung).

Die ausgestellten Pässe werden über den zuständigen LEV an den Verein geschickt und berechnet.

b) **Geltungsdauer und Gültigkeit**

Startpass für Bambini bis zur Altersklasse 9, Farbe blau.

Startpass für Schüler für die Altersklassen 10 bis 15, Farbe grün.

Startpass für Junioren für die Altersklassen 16 bis 19, Farbe gelb.

Startpass für Senioren ab der Altersklasse 20, Farbe weiß, mit der Geltungsdauer von 4 Jahren.

Jährlich ist die Gültigkeit eines jeden Passes durch Bestätigung eines Arztes zur Ausübung des Eisschnelllaufsports im Startpass zu aktualisieren. Nach Ablauf der Geltungsdauer erfolgt auf Antrag eine Passneuausstellung.

c) **Vereinswechsel/ Passverlust**

Bei Vereinswechsel wird durch die Geschäftsstelle ein neuer Pass ausgestellt. Der bisherige Pass des Sportlers ist dabei mit einzureichen und muss die Freigabe bzw. Freigabeverweigerung des bisherigen Vereins auf der Rückseite des Passes enthalten. Bei Freigabeverweigerung ist ein zusätzliches Begründungsschreiben vom Verein beizufügen.

Ist der Pass nicht mehr beizubringen, so ist eine Verlufterklärung notwendig.

Maßgeblich beim Vereinswechsel eines Läufers ist der Tag des Eingangs des Passantrages (mit dem bisherigen DESG-Startpass) bei der DESG, bei Einschreibebriefen der Aufgabestempel.

d) **Startsperre bei Vereinswechsel**

Läufer die den Verein ohne die Freigabe desselben wechseln, unterliegen grundsätzlich einer Startsperr von 90 Tagen. Der Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Eisschnelllauf bzw. Short Track ist berechtigt, abweichende Entscheidungen zu treffen.

e) **Startpass-Anerkennung**

Die DESG, deren angegliederte Landeseisssportverbände und Vereine erkennen den gültigen Startpass des Fachverbandes > Deutscher Rollsport- und Inliner-Verband e. V. < für nationale Wettbewerbe, außer für Deutsche Meisterschaften, an. (Siehe auch DWO Regel 7, Ziffer 1).

f) **Nationale Startberechtigung für in Deutschland wohnende ausländische Läufer**

Ein ausländischer Läufer darf an nationalen Meisterschaften teilnehmen, wenn der Läufer mindestens seit einem Jahr in Deutschland seinen Wohnsitz hat (Kopie Bestätigung durch das Einwohnermeldeamt) und die Genehmigung zur Teilnahme vom bisherigen nationalen Verband dessen Staatsbürger der Läufer ist, vorliegt.

3. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Ein Läufer ist zur Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung nicht zugelassen wenn:

- er unter Missachtung der Regeln der DESG an einem Wettkampf teilgenommen hat;
- er in der Ausübung des Sports offenkundig die Regeln dieser Wettkampfordnung und den Geist des „fair play“ missachtet hat.

Bevor eine Entscheidung des Disziplinarbeirates zum Verlust der Teilnahmeberechtigung getroffen wird, muss dem betreffenden Läufer Gelegenheit gegeben werden, eine Erklärung zu den Vorwürfen abzugeben (das kann mündlich oder schriftlich erfolgen).

Nimmt ein Läufer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung dieses Recht nicht in Anspruch, verfällt sein Recht auf eine Erklärung.

4. Vorzeitige Wiederanerkennung der Teilnahmeberechtigung

Diese Entscheidung wird vom Disziplinarbeirat der DESG getroffen. Das Ersuchen auf vorzeitige Wiederanerkennung muss schriftlich erfolgen.

5. Sponsorschaft

Zu allen offiziellen Veranstaltungen dürfen die Teilnehmer (Läufer, Trainer, Offizielle) an ihrer Person, an der Kleidung und/oder technischem Gerät, nur Warenzeichen für kommerzielle Produkte, Dienstleistungen oder Unternehmen tragen, die in den „DESG - Sponsorengrundsätzen“ (aktuelle Fassung) geregelt und genehmigt wurden.

REGEL 5

Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer

1. Die an einer Eisschnelllauf- bzw. Short Track-Veranstaltung teilnehmenden Läufer, Trainer und Betreuer haben den Weisungen der Veranstaltungsleitung und des Schiedsrichters Folge zu leisten und sich regelkonform zu verhalten. (Regel 33, 2 a – 2 c /ES)

2. Für die sich aus der Teilnahme an einer Eisschnelllauf- bzw. Short Track Veranstaltung ergebenden Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

REGEL 6

Altersklassen

Für die Bestimmung der Altersklassen gilt als Stichtag der 1. Juli, der dem Wettkampftag voransteht. Die Einstufung der Altersklassen für die jeweilige Saison wird in den Ausschreibungen veröffentlicht.

Folgende Altersklasseneinteilung (AK) gilt für den Wettkampfbetrieb innerhalb der DESG: (Bei „Altersklasse“ und „Junioren“ gilt diese Bezeichnung für Läuferinnen und Läufer, die dahinterstehende Ziffer gibt das betreffende Alter an.

Eisschnelllauf

- Damen und Herren;
- Altersklasse 18/19 Jahre (AK 18/19)
- Altersklasse 16/17 Jahre (AK 16/17)
- Altersklasse 15 Jahre (AK 15)
- Altersklasse 14 Jahre (AK 14)
- sowie Masters Damen und Herren mit gesonderter Altersklasseneinteilung.
- Altersklasse 13 Jahre (AK 13)
- Altersklasse 12 Jahre (AK 12)
- Altersklasse 11 Jahre (AK 11)
- Altersklasse 10 Jahre (AK 10)
- Altersklasse 9 Jahre und jünger;

Short Track

- Damen und Herren;
- Junioren A (AK 18/19)
- Junioren B (AK 16/17)
- Junioren C (AK 14/15)
- Junioren D (AK 12/13)
- Junioren E (AK 10/11)
- Junioren F (AK 09 und jünger)

Für internationale Wettkämpfe mit spezieller Ausschreibung (z. B. Länderkämpfe) gilt Regel 108.1 a – 1d der General Regulations der ISU.

REGEL 7

Meisterschaften in den jeweiligen Altersklassen

1. Meisterschaften in den Altersklassen

Durch die DESG werden zu Beginn der Saison die in den einzelnen Altersklassen zur Austragung kommenden Meisterschaften bekanntgegeben.

- Deutsche Meisterschaften gelangen für folgende Altersklassen zur Austragung

Eisschnelllauf:

- Damen und Herren, Einzelstrecken und Mehrkampf
- Altersklasse 18/19, Einzelstrecken und Mehrkampf
- Altersklasse 16/17, Einzelstrecken und Mehrkampf
- Altersklasse 15 Mehrkampf
- Altersklasse 14 Mehrkampf
- Altersklasse 13 Mehrkampf
- sowie Masters Damen und Herren mit gesonderter Altersklasseneinteilung, Mehrkampf

Hievon abweichende Festlegungen werden in der jeweiligen Ausschreibung getroffen.

Short Track

- Damen und Herren Mehrkampf
- Junioren A Mehrkampf
- Junioren B Mehrkampf
- Junioren C Mehrkampf
- Junioren D Mehrkampf

- Teilnahmeberechtigt an Deutschen Meisterschaften sind nur Läufer, die über einen gültigen Startpass der DESG verfügen (siehe auch Regel 4.2 e), dies gilt auch für Masters.

2. Startberechtigung für andere Altersklassen

- Läufer der Altersklasse 18/19 - Eisschnelllauf - sind grundsätzlich zu Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren startberechtigt, wenn hierfür eine Genehmigung durch die Trainerkommission der DESG vorliegt. Der Antrag hierfür ist schriftlich durch den zuständigen Landesverband dem Meldeformular für die Deutschen Meisterschaften beizufügen. Die Genehmigung erfolgt schriftlich durch die Bestätigung der Starterlaubnis an den Ausrichter und ist nur für die laufende Saison gültig.

Läufer der anderen Altersklassen starten in der Regel nur in ihrer Altersklasse. In Ausnahmefällen dürfen sie auf Antrag an das Trainerteam Nachwuchs der DESG und nach dessen Genehmigung in einer höheren Altersklasse einer Deutschen Meisterschaft der laufenden Saison starten.

- Jeder Landesverband darf zu den qualifizierten Läufern einen Läufer bzw. eine Läuferin in der jeweiligen Juniorenklasse zusätzlich für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften melden (Länderquote). Abweichungen hierzu werden in den Ausschreibungen festgelegt.

- In einem entsprechendem Rahmen sind Sonderläufe außerhalb des Meisterschaftsprogramms zugelassen. Sonderläufe werden nicht im Meisterschaftsprotokoll, sondern als Anhang aufgeführt.

- Die in jeder Saison gültige Altersklasseneinteilung und die zur Austragung kommenden Meisterschaftsstrecken werden in den Ausschreibungen bekanntgegeben.

Wettkämpfen Wettkämpfen Wettkämpfen Wettkämpfen

B2

SPEZIELLE BESTIMMUNGEN EISSCHNELLAUF

I: Strecken, Rekorde, Bestleistungen

REGEL 11 (IWO 200/201)

Strecken, Rekorde und Bestleistungen

Wettkämpfe im Eisschnellauf werden über Einzelstrecken (Einzelstreckenwertung) oder als Mehrkampf (Mehrkampfwertung) ausgetragen. Außerdem gibt es Mannschaftswettbewerbe.

1. Strecken

- Einzelstrecken (Standardstrecken):
500 m, 2 x 500 m, 1 000 m, 1 500 m, 3 000 m, 5 000 m und 10 000 m
- Weitere Einzelstrecken sind:
100 m, 200 m, 300 m, und 700 m, Eisgewandtheitsläufe, Massenläufe;

2. Mehrkämpfe (Standardmehrkämpfe)

- Sprintmehrkampf: 500 m, 1 000 m, 500 m und 1 000 m.
- Minivierkampf: 500 m, 1 500 m, 1 000 m und 3 000 m.
- Kleiner Vierkampf: 500 m, 3 000 m, 1 500 m und 5 000 m.
- Großer Vierkampf: 500 m, 5 000 m, 1 500 m und 10 000 m.

Weitere Mehrkämpfe sind Wettkämpfe über zwei, drei oder vier Strecken mit der entsprechenden Mehrkampfwertung.

a) Standardmehrkämpfe werden in der Regel über zwei Wettkampftage mit bis zu 2 Strecken je Tag durchgeführt (zzgl. Teamwettbewerbe). Werden andere als Standardstrecken in die Wertung aufgenommen (siehe Ziffer 1 dieser Regel), sind mehr als 2 Wettkampfdisziplinen je Wettkampftag zulässig. (z. B. Eisgewandtheitsläufe)

b) Werden andere als die Standardstrecken und Mehrkämpfe in das Programm aufgenommen, haben die Ausschreibungen alle notwendigen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung und Bewertung zu beinhalten.

3. Mannschaftswettkämpfe

Team Pursuit Rennen (weiblich über 6 Runden, männlich über 8 Runden) mit jeweils drei Läufern, Staffelläufe, andere Verfolgungsläufe und dgl.

4. Rekorde

a) Deutsche Rekorde können nur von deutschen Läufern in ordnungsgemäß ausgeschriebenen nationalen und internationalen Wettkämpfen mit automatischer Zeitmessung aufgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die benutzte Bahn eine Standardbahn ist und nach Vorschrift vermessen wurde. (Regel 33.1)

Deutsche Rekorde der Junioren/-innen können im Short Track in Wettkämpfen erzielt werden wenn unter den teilnehmenden Sportler auch Läufer anderer Alterskategorien am Start sind

b) Deutsche Rekorde für den Bereich der DESG werden für Damen, Herren und für die Altersklassen 13 bis 19 entsprechend der nachfolgenden Einzelstrecken und Mehrkämpfe geführt.

Für jeden anerkannten Deutschen Rekord erhält der Läufer von der DESG eine Rekordurkunde.

c) Einzelstrecken / Mannschaftswettkampf (Standardstrecken):

- 500 m, 2 x 500 m, 1000 m, 1500 m, 3000 m, 5000 m und 10000 m und zwar:
- Damen: bis maximal 5 000 m
 - Herren: bis maximal 10 000 m
 - Juniorenklasse 18/19 - weiblich: bis maximal 5 000 m
 - Juniorenklasse 18/19 - männlich: bis maximal 10 000 m
 - Juniorenklasse 16/17 - weiblich: bis maximal 3 000 m

- Juniorenklasse 16/17 - männlich: bis maximal 5 000 m
- Juniorenklasse 14/15 - weiblich: bis maximal 3 000 m
- Juniorenklasse 14/15 - männlich: bis maximal 3 000 m
- Juniorenklasse 13 - weiblich: bis maximal 1 500 m
- Juniorenklasse 13 - männlich: bis maximal 1 500 m
- Team Pursuit
- ab der Juniorenklasse 16/17- weiblich: 6 Runden
- männlich: 8 Runden

Für Einzelstreckenwettkämpfe bzw. – meisterschaften werden die 500 m zweimal am selben Tag gelaufen. Die Gesamtzeit beider Läufe gilt als Resultat (in Sek.).

d) Mehrkämpfe in den Altersklassen

- Damen: Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Minivierkampf
- Herren: Sprintmehrkampf, Großer Vierkampf, Kleiner Vierkampf
- Juniorenklasse 18/19 - weiblich: Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Minivierkampf
- Juniorenklasse 18/19 - männlich: Sprintmehrkampf, Großer Vierkampf, Kleiner Vierkampf
- Juniorenklasse 16/17 - weiblich: Sprintmehrkampf, Minivierkampf
- Juniorenklasse 16/17 - männlich: Sprintmehrkampf, Kleiner Vierkampf, Minivierkampf

e) Im Ausland erzielte Rekorde sind durch entsprechende Wettkampfprotokolle nachzuweisen. Sämtliche erzielte Rekorde werden am Ende der jeweiligen Saison vom Referent für Statistik dem Beirat für Wettkampf- und Veranstaltungswesen Eisschnelllauf zur Anerkennung vorgelegt und durch das Präsidium beschlossen.

5. Bestleistungen

Alle anderen Strecken, die von Standardstrecken und Mehrkämpfen abweichen, werden als Bestleistung ohne Erteilung einer Urkunde geführt.

II: Bahnen

REGEL 12 (IWO 203)

Standardbahnen und andere Eisschnelllaufbahnen

1. Standardbahnen

- Eine Standard-Eisschnelllaufbahn ist eine offene, bedeckte oder geschlossene Eisbahn mit einer doppelten Wettkampfbahn, maximal 400 m und mindestens 333,33 m lang, mit zwei Kurven von je 180 Grad, in welchen der Radius der inneren Kurve nicht weniger als 25 Meter und nicht mehr als 26 Meter betragen sollte.
- Der Kreuzungsbereich erstreckt sich ab Kurvenende über die gesamte Länge der Geraden.
- Die Breite der inneren Wettkampfbahn soll 4,00m betragen. Die Breite der äußeren Wettkampfbahn muss ebenfalls 4,00 m betragen.
- Der Radius der inneren Kurve soll 25,00m, 25,50m oder 26,00m betragen, (siehe Diagramm einer 400 m-Bahn).

2. Andere Schnelllaufbahnen (IWO 204)

Eisschnelllaufbahnen, die nicht der Form oder Länge einer Standard-Eisschnelllaufbahn entsprechen, sollen als doppelte Wettkampfbahn angelegt werden, mindestens 200 m lang, mit dem Innenradius von mindestens 15 m und einem Kreuzungsbereich von mindestens 40 m, die Wettkampfbahnen mindestens 2 m breit.

Für Wettkämpfe, die nicht den generellen Rennregeln unterliegen, darf die Bahn ohne getrennte Wettkampfbahnen sein.

III: Offizielle und ihre Pflichten

REGEL 13 (IWO210)

Veranstaltungsleitung für Eisschnelllauf

Gesamtleitung von Veranstaltungen

Einzelpersonen oder ein Gremium sind für die ordnungsgemäße, den Regeln der Wettkampfordnung und der Ausschreibung entsprechenden Vorbereitung der Veranstaltung verantwortlich.

Entschieden wird über :

- alle Fragen der Organisation und des technischen Ablaufs,
- Zulassung bzw. Nichtzulassung von Läufern, eingeschlossen die Gültigkeit der Startpässe der Teilnehmer, sowie
- über die Vervielfältigung und ordnungsgemäße Verteilung der Wettkampfprotokolle;
- über eingereichte Proteste, die in diesen Verantwortungsbereich fallen.

REGEL 14 (IWO 210)

Erforderliche Offizielle

Mindestens notwendig sind:

- ein Schiedsrichter;
- ein Starter;
- ein Ziellinienrichter;
- ein Chef-Zeitnehmer für Handzeitmessung
- 4 Handzeitnehmer
- ein Chefzeitnehmer für automatische Zeitmessung und für jedes angewendete automatische Zeitmesssystem (Fotozelle, Fotofinish, Transponder) einen Chefzeitnehmer-Assistenten
- ein Kreuzungsrichter;
- ein Bahnrichter für jede Kurve
- 1 – 2 Rundenanzeiger;
- Leiter Protokollierung;
- Computerauswertung;
- Schreib- und Auswertungskräfte;

In dieser Reihenfolge sollte das Wettkampfgericht im Protokoll aufgeführt werden.

Zu Wettkämpfen ohne Preiszuerkennung sind mindestens notwendig:

- Schiedsrichter;
- Starter;
- Starter-Assistent
- Ziellinienrichter;
- Zeitnehmer;
- Rundenanzeige bei Strecken ab 1500 m;
- Bahnrichter für die Kurven und die Kreuzung;
- Leiter Protokollierung;

Die definitive Anzahl ergibt sich aus dem Wettkampfumfang.

REGEL 15 (IWO 216)

Pflichten und Rechte der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten

1. Der Schiedsrichter ist verantwortlich für:

- a) Die Teilnahmeberechtigung der Offiziellen und Läufer zu prüfen.
- b) Auslosung oder Paarzusammenstellung entsprechend der Regeln 39 und 40
- c) Anpassung und Neugruppierung der Paare gemäß Regel 41
- d) die Bekanntgabe von Informationen zur Eisbereitung (siehe Regel 34).
- e) Er hat darauf zu achten, dass alle entsprechenden Regeln im Wettkampf eingehalten werden.

2. Der Schiedsrichter ist bevollmächtigt:

- a) Änderungen im Programm vorzunehmen, sofern diese nicht gegen die Wettkampfordnung verstoßen. Zu Deutschen Meisterschaften dürfen solche Veränderungen nur nach Rücksprache mit dem für diesen Wettkampf benannten DESG Repräsentanten gemacht werden.
- b) zu entscheiden ob die Beschaffenheit des Eises die Durchführung des Wettbewerbes zulässt.
- c) Falls ungünstige Wetterverhältnisse auftreten, sowohl die Form oder Größe der Bahn als auch Strecken zu ändern;
- d) zu akzeptieren, in Übereinstimmung mit dem veranstaltenden Landesverband, Verein oder Club, eine andere Eisbahn für die Abhaltung des Wettbewerbes anzunehmen;
- e) Zu entscheiden, ob, wo und wann ein Rennen, das für ungültig erklärt wurde, wiederholt werden darf.
- f) Läufer vom Wettbewerb auszuschließen und Trainer des Trainerbereiches zu verweisen (nur als äußerste Maßnahme)(s. Regel 33.2);
- g) den Starter oder andere Offizielle auszutauschen.
- h) das Rennen bis zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterbrechen, für den Fall, dass Zuschauer den Wettbewerb stören oder sich in dessen Ablauf einmischen;
- i) Die Wettkämpfe abubrechen oder zu verschieben im Fall von extrem kaltem Wetter. (s. auch Punkt 3 c unten).

3. Der Schiedsrichter entscheidet über:

- a) alle Proteste und sonstige Streitpunkte, außer denen die den Start betreffen (siehe Regel 16) und die Entscheidungen des Zielrichters an der Ziellinie (siehe Regel 17, Festlegung der Reihenfolge des Zieleinlaufs).
 - b) alle Übertretungen von Verordnungen oder Regeln, auch wenn kein Protest erhoben wurde.
 - c) Neuansetzung einer Strecke
- Wird durch Entscheidung des Schiedsrichters festgelegt, dass eine am ersten Wettkampftag zu laufende Strecke (z. B. bei 2 x 500 m der zweite Lauf) auf den nächsten Wettkampftag verschoben werden muss, behält der 1. Lauf vom Vortag seine Gültigkeit, wenn alle gemeldeten Teilnehmer das Rennen absolviert haben. Sollte das nicht der Fall sein, müssen alle Läufer auf der besagten Strecke nochmals an den Start gehen.

Der Schiedsrichter sollte beachten, dass eine Lufttemperatur von mehr als -20°C (-4°F) ein Grund für eine Verschiebung des Rennens ist: auf einen späteren Zeitpunkt am selben Tag oder auf den folgenden Tag. Es ist sehr wichtig zu beachten, dass Wind die Gefahr einer Auskühlung bei sehr niedrigen Temperaturen erhöht.

Der Schiedsrichter-Assistent

Der Schiedsrichter-Assistent unterstützt den Schiedsrichter in allen Fragen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben; bzw. übernimmt nach Absprache Aufgaben des Schiedsrichters.

REGEL 16 (IWO 217) Pflichten und Rechte des Starters

1. Der Starter

- a) Der Starter leitet den Startvorgang ein, indem er die Läufer in ihre Startbahnen ruft, nachdem er sich vergewissert hat, dass die Zeitnehmer bereit sind. Der Starter erteilt seine Startbefehle in Englisch (s. Regel 45.2 b)
- b) Während des Startvorgangs unterstehen die Läufer dem Kommando und der Kontrolle des Starters, d. h. für die Läufer vom Zeitpunkt des Einfindens in ihre jeweiligen Startbahnen bis zum gültigen Start für das Paar bzw. das Rennen. Während dieser Phase entscheidet der Starter über alle Unstimmigkeiten bezüglich des Startvorganges. Ausnahmeregelung: Bei Vorhandensein eines offiziellen elektronischen Gerätes zum Feststellen von Fehlstarts (Regel 16.2 b)
- c) Der Starter wählt seine Position so, dass er einen freien Blick auf die Läufer hat, die im Rennen oder als Paar starten.

2. Startausrüstung

- a) Wird eine elektronische Startpistole benutzt, sollte das künstliche Mündungsfeuer ebenso Knall und

Rauch erzeugen, wie eine herkömmliche Startpistole. Das Rauchzeichen muss durch ein sichtbares Blinken ersetzt werden, visuell unterschiedlich zu einem Fotoblitz. Die elektronische Startpistole sollte einen festen Druckpunkt haben

b) Elektronische Geräte wie Fotozellen oder lichtempfindliche Kameras dürfen verwendet werden, um Fehlstarts auszuschließen. Derartige Messgeräte dürfen ebenfalls angewandt werden, um einen möglichen Fehlstart nachzuweisen (Verlassen der Startlinie) falls der Starter selbigen Vorgang nicht korrigiert hat. Wird auf diese Weise ein ungültiger Start festgestellt, darf diese Entscheidung von einem extra dafür bestimmten Offiziellen im Einklang mit dem Gerät getroffen werden(s. auch Regel 45).

3. Der Starter-Assistent:

Er unterstützt den Starter bei der Durchführung seiner Aufgaben, weist die Läufer zum Start und überprüft deren Kennzeichnung entsprechend der Startfolge, wobei die Eigenverantwortlichkeit des Läufers Vorrang hat.

REGEL 17 (IWO 220) Pflichten des Ziellinienrichters

1. Der **Ziellinienrichter** bestimmt, welcher der Läufer der Sieger ist oder ob sie beide (Paar) gleich sind. Gegen diese Feststellung gibt es keine Berufung. Jedoch bei automatischer Zeitmessung bestimmt diese das Resultat.
2. Beträgt der Unterschied zwischen den Läufern weniger als 5 m, meldet der Ziellinienrichter dem Chef-Handzeitnehmer den Abstand zwischen beiden Läufern, wenn der Sieger die Ziellinie passiert.
3. Haben zwei Läufer, die im selben Paar gelaufen sind, dieselbe Zeit und der Ziellinienrichter hat entschieden, dass einer der Läufer der Gewinner ist, belegt dieser Läufer in der Platzierung über diese Strecke einen Platz vor dem anderen Läufer. Haben auch weitere Läufer, die in anderen Paaren gelaufen sind, dieselbe Zeit erreicht, werden die Gewinner mit den Gewinnern und die Zweiten mit den Zweiten platziert.
4. Für Zieleinläufe bei Staffeln, Massenstarts usw., die durch Handzeitmessung entschieden werden, sollte der Schiedsrichter besondere Festlegungen treffen, mit einer höheren Anzahl von Offiziellen am Ziel.

REGEL 18 (IWO 218) Pflichten der Bahn- und Kreuzungsrichter

1. Die **Bahnrichter**, je einer pro Kurve, haben auf eine exakte Einhaltung der vorgeschriebenen Laufbahn, sowie auf den durchzuführenden Bahnwechsel zu achten. Verstöße gegen die Regeln sind so schnell wie möglich dem Schiedsrichter zu signalisieren.

2. Der **Kreuzungsrichter** soll möglichst auf der Innenseite der Bahn(Innenraum) stehen und den korrekten Bahnwechsel der Läufer überprüfen und notieren.

REGEL 19 (IWO 219) Pflichten der Rundenzähler

Er hat seinen Standort so zu wählen, dass er ca. 20 m vor der Ziellinie (in Laufrichtung gesehen) die Zahl der noch zu laufenden Runden den Läufern deutlich sichtbar anzeigen kann. Bevor die Läufer in die letzte Runde gehen ist etwa 20-30 m vor der Ziellinie jedem Läufer zusätzlich ein akustisches Signal zu geben. Die Pflicht der Eigenverantwortlichkeit der Läufer bezüglich der Wettkampfstrecke hat Priorität.

IV: Ausrüstung der Läufer

REGEL 20 (IWO 223) Rennanzüge, Kopfschutz, Schlittschuhe

1. Rennanzüge und Kopfschutz

a) Die Rennanzüge entsprechen der natürlichen Körperform des Läufers. Zusätzliches Anbringen von Dingen, die eine andere Form bewirken, ist nicht gestattet. Lediglich fest angebrachte Streifen (genäht, nicht geklebt) mit einer Höhe von maximal 0,5 cm und einer Breite von maximal 2,5 cm sind erlaubt.

Separat zum Rennanzug ist es den Läufern gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform, in Einklang mit der Short Track Regel 291.1 a IWO

b) Die Benutzung von Rennanzügen, die nicht den unter 1 a) angeführten Richtlinien entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.

2. Schlittschuhe

a) Ein Schlittschuh, ist eine passive, mechanische Erweiterung des Beines, um die Gleittechnik zu erleichtern. Der Schlittschuh besteht aus Kufe und Schuh, deren Material sich während eines Wettkampfes nicht wesentlich verändert und einer Konstruktion, die den Schuh zur Kufe verbindet. Diese Konstruktion erlaubt eine Übertragung bzw. Rotation von Schuh zur Kufe für optimale Freisetzung des körperlichen Leistungsvermögens sofern die Sicherheit des Läufers nicht beeinträchtigt wird.

Der Schlittschuh enthält nichts, was die Forderung verletzt, das außerhalb der benötigten, vom Läufer erzeugten eigenen Energie, auf eine Fremdübertragung von Energie hinweist. Es besteht lediglich die anatomische Verbindung über die Struktur Unterschenkel und Fuß. Es ist nicht gestattet, die Schienen künstlich zu erwärmen.

b) Notwendige Erklärungen zur Regel (IWO 223.2) sollte seitens der ISU mittels Communication bzw Rundschreiben veröffentlicht werden.

c) Die Benutzung von Schlittschuhen, die nicht den aufgeführten Angaben entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.

d) Schlittschuhe mit sogenanntem Klappmechanismus (Klappschlittschuhe) sind für alle Altersklassen zugelassen, es sei denn, Festlegungen des Landeseisportverbandes bzw. die Ausschreibung für den betreffenden Wettkampf sehen andere Regelungen vor.

REGEL 21 (IWO 223) Kommunikation

Dem Läufer ist es während des Rennens nicht gestattet, zum Zwecke des Kontaktes mit anderen Personen oder Quellen, eine Ausrüstung für Empfang von Informationen zu tragen.

Die Regeln 22 bis 30 sind reserviert für eventuelle Ergänzungen

B3

TECHNISCHE REGELN EISSCHNELLLAUFEN

I: BAHNEN

REGEL 31 (IWO 226)

Abgrenzung der Wettkampfbahn

Zur Abgrenzung der inneren Wettkampfbahn und zwischen den beiden Wettkampfbahnen wird nur auf Freiluftbahnen Schnee benutzt, jedoch darf dieser nicht vereist sein. Die Schneekante muss sich entlang der gesamten Wettkampfbahn außer der Kreuzungsgeraden befinden. Normalerweise und immer auf Hallenbahnen ist die Begrenzung der Kurven durch Farblinien und beweglichen Klötzchen aus Gummi oder synthetischem Material sichtbar zu machen, in 50 cm Abstand auf den ersten 15 Metern und danach im 2 m Abstand im verbleibenden Teil der Kurve. Für die Abgrenzung der Bahnen auf den Geraden werden nur Farbmarkierungen im Abstand von 10 m benutzt werden.

Zu allen Meisterschaften, Internationalen Wettkämpfen, ISU Veranstaltungen (wie Weltcupwettkämpfen) und zu Olympischen Winterspielen, die auf Hallenbahnen stattfinden, muss an Stelle von Farbmarkierungen eine vollständig durchgezogene Linie sowohl in den Kurven als auch auf den Geraden vorhanden sein. In sich geschlossene Kegel (20 bis 25 cm hoch) kennzeichnen als erste Markierung jeden Kurveneingang. Der Schiedsrichter entscheidet, ob die Abgrenzung den Regeln entspricht.

REGEL 32 (IWO 227)

Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer

1. Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen

Es sind Maßnahmen zu treffen, Unfälle zu vermeiden.

Der Schiedsrichter hat derartige Maßnahmen vor Wettkampfbeginn zu prüfen.

Die Abgrenzung der Laufbahnen durch befestigte Stöcke ist nicht erlaubt.

Alle Standards (Einrichtungen) vom Inneren der Eisfläche müssen mindestens 3m

von der inneren Bahnbegrenzungslinie entfernt und wenn möglich beweglich sein. **Weitere Festlegungen dazu bezüglich Kameras für TV oder wissenschaftliche Zwecke sind zu treffen.**

2. Schutzmatten

a) Der Veranstalter des Wettkampfes hat in den Kurven und entlang der Geraden für einen Schutz gegen Unfälle zu sorgen. Bei Freiluftbahnen darf eine genügende Schneemenge benutzt werden, vorausgesetzt der Schnee ist nicht vereist. Ist keine ausreichende Schneemenge von gleicher Qualität vorhanden, müssen Schutzmatten verwendet werden.

Nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen an die Sicherheit sind:

b) Die Schutzmatten sollen mindestens 80 cm hoch und mindestens 15 cm dick sein. Die Matten müssen in den Kurven und mindestens bis 12 m nach Kurvenende jeder Kurve auf der Geraden benutzt werden. Für den verbleibenden Teil der Geraden, an der sich Hindernisse (z.B. Zäune, Bänke, Pfosten) innerhalb von 3 m von der Außenseite der Eisfläche gesehen, befinden, wird auch dieselbe Art von Schutzmatten verwendet. Das Obermaterial der Matten sollte wasser- und schnittfest sein.

c) Der Schutz muss so befestigt sein, dass kein ernsthafter Schaden bei einem Zusammenstoß eines Läufers mit dem Schutz entsteht.

3. Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen

Zu ISU Meisterschaften, anderen ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen genügen die Mindestanforderungen zur Sicherheit wie in 2 oben beschrieben als eine angemessene Schutzmaßnahme nicht. Für diese Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Maßnahmen:

a) **Schutzmatten oder andere geeignete Polsterungen müssen auch für die gesamten Geraden, d. h. um die gesamte Außenbahn herum angebracht werden.**

b) Für die Kurven ist es notwendig, eine zusätzliche Polsterung z. B. einen extra Mattensatz oder Matten einzusetzen, die in Abmessungen und Materialbeschaffenheit denselben Zustand von Schutzmaßnahmen bewirken.

c) Ein gleicher Schutz muss bereits während der offiziellen Trainingszeiten eingesetzt werden.

4. Erste Hilfe

Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, ist die Einordnung geeigneter Maßnahmen, wie Bestellung des Bahnarztes, Rettungswagens, „Erste Hilfe“ u. a. von vornherein erforderlich,.

REGEL 33 (IWO 228) Vermessung der Bahn

Die Bahn muss von einem qualifizierten Vermesser speziell zu diesem Zweck vermessen werden, und mit der korrekten Position aller Start- und Ziellinien fixiert sein. Ein Protokoll mit dem Signum des Vermessers, wird dem Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn vorgelegt. Dieses Protokoll behält lediglich für 1 Jahr seine Gültigkeit, es sei denn, es wird durch einen qualifizierten Vermesser jährlich bestätigt.

Die Vermessung der Bahn erfolgt einen halben Meter außerhalb der Innenkante.

1. Start- und Ziellinien

- a) Die Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Strecke oder ihrer Ausdehnung durch farbige Linien zu kennzeichnen, nicht breiter als 5 cm. Eine Vorstart-Linie befindet sich 2 m vor den Startlinien.
Auf 5 m vor der Ziellinie soll jeder Meter klar markiert werden.
- b) Auf 400m Standardbahnen werden die Start- und Ziellinien für alle Strecken im rechten Winkel zur Zielgeraden angelegt. Die Ziellinie für 1000 Meter liegt in der Mitte der Zielgeraden und die Startlinie genau gegenüber. Für Team Pursuit Rennen und bei Quartettstart, die nach „Methode B“ gelaufen werden (s. Regel 56.1 a) befinden sich Start- und Ziellinien in der Mitte der Geraden. Für alle anderen Strecken liegt die Ziellinie am Ende der Zielgeraden und die Startlinien sind entsprechend positioniert.
- c) Auf anderen Wettkampfbahnen sollten die Start- und Ziellinien so gelegt sein, dass sich weder der Start noch das Ziel in einer Kurve liegen.

2. Trainerzone, Verhalten auf der Einlaufbahn und im Innenraum (IWO 228)

- a) Für Trainer (maximal 2 Personen für jeden beteiligten Eisschnellläufer oder jedes beteiligte Team) befindet sich auf der Wechselgeraden eine speziell markierte Zone. Eine 2 cm breite Linie ist im Abstand von 1 m zur Außenkante der Bahn zu ziehen. Die Linie beginnt 20 m nach Kurvenausgang, erstreckt sich über die gesamte Wechselgerade bis 10 m vor Beginn der nächsten Kurve. Während des Startvorgangs müssen die Trainer mindestens 20 m Abstand vom Starter und den Startlinien beider Läufer halten. Während des Team Pursuit Rennens ist die Trainerzone für jedes Team auf der gegenüberliegenden Geraden vom Start des jeweiligen Teams. Dasselbe gilt für Quartettstarts nach Methode B von Regel 56.c.
- b) Trainer, die sich auf der Einlaufbahn befinden, müssen darauf achten, dass sie keinen sich einlaufenden Sportler behindern.
- c) Die Berechtigung, den Innenraum (eisfreie Fläche) zu betreten, erteilt die Veranstaltungsleitung.

REGEL 34 (IWO 229) Eisbereitung

Es ist die Pflicht des Schiedsrichters jeweils zur Team leader Besprechung bzw. Auslosung für jeden Wettkampftag die Mannschaftsleiter bzw. Trainer über die vorgesehene Eisbereitung während des Wettkampfes zu informieren, mit dem Ziel, gleiche Bedingungen für die Teilnehmer zu schaffen.

II: ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

REGEL 35 (IWO 110)
Ausschreibung

Ausschreibungen für Eisschnelllauf-Veranstaltungen sollten folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift des Veranstalters, sowie den mit der Durchführung beauftragten Landesverband, bzw. Verein;
- Name, Anschrift des Gesamtleiters der Veranstaltung, zuzüglich der Person die zur Entgegennahme der Meldungen berechtigt ist, wenn dies nicht der Gesamtleiter ist;
- Ort der Veranstaltung und Angaben zur Wettkampfstätte;
- Datum und Uhrzeit des Beginns der Wettkämpfe;
- die zur Austragung kommenden Wettkampfstrecken, den jeweiligen Altersklassen zugeordnet;
- Angaben zur Startberechtigung und des Meldeschlusses;
- Ort, Datum und Uhrzeit des Teamleader Meetings und der ersten Auslosung;
- bei Wettkämpfen, die von den Standardstrecken abweichen, alle Regeln der Art und Weise der Durchführung und Bewertung
- Höhe des Startgeldes sowie Kontonummer und Bankverbindung für die Einzahlung derselben.

Jeder Veranstalter ist berechtigt, Festlegungen in die Ausschreibung aufzunehmen. (z. B. Trainingszeiten)

Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Meldende die Ausschreibung an.

Bei nationalen Wettkämpfen bestätigt zugleich der Meldende mit der Meldung, dass die Teilnehmer einen gültigen Startpass haben.

Die Ausschreibung für einen Internationalen Wettkampf muss in englischer Sprache veröffentlicht werden, vier Wochen vor dem ersten Wettkampftag. Weitere Bedingungen s. IWO General Regulations 112

REGEL 36 (IWO 110 – 112)
Termine für Wettkampfkalender, Meldung, Nachmeldung

1. Die Termine der von der DESG, den Landesverbänden sowie den Vereinen ausgeschriebenen Wettkämpfe müssen bis spätestens zum 1. September eines jeden Jahres der DESG – Geschäftsstelle und dem Wettkampfausschuss bekanntgegeben werden. Internationale Wettkämpfe sind bis zum 15. Mai eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle der DESG zu melden, damit diese an die ISU weitergeleitet werden können. Für die Anmeldung internationaler Sommerwettkämpfe gilt der 30. April als Meldetermin. Notwendige Verlegungen bereits angemeldeter Internationaler Wettkämpfe sind bis zum 1. Juli an die ISU möglich. Nachmeldungen geplanter Internationaler Wettkämpfe sind bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres über die DESG an die ISU vorzunehmen. (General Regulations 104.14 a - c)

2. Meldungen

a) Die Meldungen zur Teilnahme an Eisschnelllauf-Veranstaltungen haben an den in der Ausschreibung Benannten zu erfolgen.

b) Mit der Meldung ist dem Ausrichter das Startgeld zu überweisen, kann aber auch vor Ort gezahlt werden. Die Höhe des Startgeldes pro Läufer wird in der Ausschreibung veröffentlicht.

c) Falsche Angaben in den Meldungen führen zur Disqualifikation. Die eingehenden Meldungen sind bereits vor der Auslosung durch den Veranstalter/Ausrichter auf Richtigkeit zu überprüfen.

3. Nachmeldungen sind Meldungen, die nach dem festgelegten Meldeschluss bis zum Beginn der Auslosung eingehen und vom Veranstalter angenommen werden. Für jede dieser Meldungen darf der Veranstalter, je nachgemeldetem Läufer, eine höhere als die in der Ausschreibung festgelegte Startgebühr erheben. Diese darf jedoch das Doppelte der ursprünglichen Startgebühr nicht überschreiten.

REGEL 37 (IWO 116 - 118)
Verlegung, Absage und Abbruch von Wettkämpfen

1. Verlegung von Wettkämpfen

Wird aus zwingenden Gründen ein ausgeschriebener Wettkampf seitens des Veranstalters verlegt, sollte diese Entscheidung um unnötige Kosten zu vermeiden, möglichst rechtzeitig getroffen werden.

Die zeitliche Verlegung (Tage) eines Wettkampfes zieht eine Verlegung des Meldeschlusses um den selben Zeitraum nach sich.

Unzureichende Witterungsbedingungen sind, auf einer Freilufteisbahn auch eine Lufttemperatur ab minus 20° C, und sollten zur Verlegung auf einen günstigeren Zeitpunkt führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Wind die Gefahr einer Auskühlung bei sehr niedrigen Temperaturen erhöht.

2. Absage von Wettkämpfen

a) Begründete Absagen sind:

- unzureichende Witterungsbedingungen;
- ungenügende Eisbeschaffenheit und/oder Absicherung der Eisbahn (s. Regel 15)
- bei weniger als 3 Meldungen zum Meldeschluss.

Die Absage hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Unkosten der Meldenden so gering wie möglich gehalten werden. Bereits gezahlte Startgebühren werden zurückerstattet.

b) Durchführung eines Wettbewerbes

Wenn mindestens drei Teilnehmer über die jeweilige Einzelstrecke gemeldet sind und zwei an den Start gehen findet der betreffende Lauf/Wettbewerb statt.

3. Abbruch von Wettkämpfen

Eine bereits begonnene Veranstaltung kann aus Gründen unzumutbarer Witterungsbedingungen und/oder unzulängliche Eisbeschaffenheit abgebrochen werden. Die gleichen Gründe können zu einer Verkürzung des Wettkampfes führen.

4. Entscheidungsbefugnis

Bis einen Tag vor Wettkampfbeginn entscheidet der Veranstalter über eine notwendige Verlegung oder Absage des Wettkampfes.

Die Entscheidung über den Abbruch oder die Verkürzung eines bereits begonnenen Wettkampfes trifft der Schiedsrichter, nach vorheriger Rücksprache mit dem Gesamtleiter der Veranstaltung, bei Veranstaltungen der DESG ist außerdem der Beauftragte des Präsidiums hinzu zu ziehen.

REGEL 38

(IWO 118, 237)

Durchführung von Eisschnelllaufwettkämpfen

1. Eisschnelllauf-Wettkämpfe finden statt:

- über einzelne Strecken mit einer Einzelwertung;
- über mehrere Strecken mit einer Mehrkampfwertung;
- Team Pursuit, Staffel-, Mannschafts-, Verfolgungs-, Massen- oder Gewandtheitsläufe und dergleichen.

2. Sonderwettkämpfe und Wettkämpfe über Distanzen von mehr als 10 000 m beziehungsweise nicht in der DWO fixierte Strecken sind gestattet. Sofern die DWO keine Regelungen für derartige Wettkämpfe beinhaltet, müssen die Ausschreibungen alle Fragen der Art und Weise der Durchführung und Bewertung regeln und beantworten.

III: AUSLOSUNGEN

REGEL 39

(IWO 239)

Öffentliche Bekanntmachungen und Auslosungen

Vom Gesamtleiter der Veranstaltung sind spätestens zwei Stunden vor Beginn der Auslosung die endgültigen Startmeldungen, sortiert nach Strecken, Altersklassen und Geschlecht, dem Schiedsrichter zu übergeben. Die Bekanntgabe der Meldungen, der Besetzung der Wettkampfleitung, die Auslosung der Startreihenfolge sowie Bekanntgabe der zeitlichen Reihenfolge des Wettkampfes (Zeitplan einschließlich vorgesehener Eispflegen), erfolgt öffentlich durch den Schiedsrichter. Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die erste Auslosung nicht vor 18.00 Uhr am Vortage des ersten Wettkampftages. Alle weiteren Termine der Auslosungen/Bekanntgabe der Startreihenfolge innerhalb der Meisterschaften legt der Schiedsrichter fest

1. Grundsätze für die Auslosung

Jeder Landeseisportverband oder Verein, der Teilnehmer für den Wettkampf gemeldet hat, sollte an der Teamleader Besprechung und der Auslosung mit einem berechtigten Offiziellen teilnehmen. Der oder die für die Gruppenbildung verantwortliche(n) Trainer legt(en) dem Schiedsrichter für die Auslosung oder wenn zutreffend für die Paarzusammenstellung die entsprechenden Listen vor. Das geschieht vorwiegend zu Meisterschaften bzw. Qualifikationswettkämpfen.

a) Jeder Teilnehmer erhält vom Organisationskomitee eine Startnummer, die im Programm, bei der Auslosung und bei den Ergebnissen zu benutzen ist.

b) Unter der Leitung des Schiedsrichters erfolgt die Auslosung der Paare durch Personen, die an der Auslosung teilnehmen (z. B. Offizielle, Wettkämpfer, Trainer oder Mitglieder des Organisationskomitee) Alternativ dürfen die Paare auch durch ein Computerprogramm ausgelost werden, das dafür geeignet ist, eine Zufallsauswahl unter den vorhandenen Startnummern vorzunehmen.

c) Wer von den Läufern die Innen- und wer die Außenbahn erhält, geschieht folgendermaßen :

- Wenn die Zusammensetzung der Paare durch Los entschieden wird, soll der zuerst gezogene Läufer auf der Innenbahn starten.
Der Schiedsrichter hat die Auslosung bei Mehrkämpfen für die erste und zweite Strecke sowie bei Einzelstreckenwettkämpfen so vorzunehmen, dass zwei Läufer aus dem selben Verein nach Möglichkeit nicht in demselben Paar starten, außer die Mehrheit der Läufer in der Gruppe ist aus einem Verein. Beim Verschieben eines gezogenen Läufers ist darauf zu achten, dass dieser auf den nächsten freien Platz kommt. Sobald ein Läufer eines anderen Vereins gezogen wird, besetzt dieser den ersten freien Platz.

d) Wenn die Zusammensetzung der Paare auf der Platzierung der vorangegangenen Strecke oder des Wettkampfes basiert, wird der Läufer mit dem besseren Platz als erster gesetzt und startet demzufolge auf der Innenbahn.

e) Wenn ein Läufer seine Meldung zu starten nach der Auslosung zurückzieht und mehrere Paare neu geordnet werden müssen gilt Regel 41

REGEL 40 (IWO 240 – 244)

Reihenfolge der Auslosung

1. Einzelstrecken

Bei Wettkämpfen mit Einzelstreckenwertung werden die Läufer für alle Strecken des jeweils nächsten Wettkampftages ausgelost und zu Paaren zusammengestellt. Gruppenbildung s. Regel 39.1

2. Mehrkämpfe

a) Bei **Wettkämpfen über zwei Strecken** werden die Läufer nur für die erste Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die zweite Strecke erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke.

b) Bei **Wettkämpfen über drei Strecken** werden die Läufer nur für die erste Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die zweite Strecke erfolgt nach dem Ergebnis der ersten Strecke und für die dritte Strecke nach dem Punktergebnis der beiden vorangegangenen Strecken. Haben mehrere Läufer dieselbe Punkteanzahl, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten gelaufenen Strecke als der Besserplatzierte gewertet.

c) Bei **Wettkämpfen über vier Strecken ohne Teilnahmebeschränkungen** werden die Läufer für die erste und zweite Strecke ausgelost. Die Zusammenstellung der Paare für die dritte Strecke erfolgt nach dem Punktergebnis nach zwei Strecken. Haben mehrere Läufer dieselbe Punkteanzahl, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten gelaufenen Strecke als Besserplatzierte gewertet.

Die Zusammenstellung der Paare für die vierte Strecke geschieht folgendermaßen:

Die Läufer werden in zwei Gruppen eingeteilt, mit jeweils derselben Anzahl. Die Läufer mit der besten Platzierung nach drei Strecken bilden die Gruppe I, die verbleibenden Läufer bilden die Gruppe II. Bei Punktgleichheit der Gesamtpunkte erhält der Läufer mit der besseren Zeit auf der bisher längsten gelaufenen Strecke den Vorrang. Die Paarzusammenstellung in beiden Gruppen erfolgt auf der Grundlage der Platzierungen der bisher längsten Strecke.

Die Startreihenfolge innerhalb der beiden Gruppen wird bestimmt durch die Platzierung nach drei Strecken:

- der bestplatzierte Läufer startet im letzten Paar;
- bilden der zweitplatzierte und der bestplatzierte Läufer nicht ein gemeinsames Paar, so startet der zweitplatzierte Läufer im vorletzten Paar, usw;
- alle Paare der Gruppe II sollen vor den Paaren der Gruppe I starten.

d) Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen für die vierte Strecke eines Mehrkampfes unterliegen den Festlegungen der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes.

Die Auswahl der teilnahmeberechtigten Läufer erfolgt auf der Basis von zwei verschiedenen Ranglisten:

- Platzierung auf der bisher längsten gelaufenen Strecke
- Nach dem Punktergebnis nach drei Strecken.

Läufer, die in beiden Listen zur Anzahl der Startberechtigten über die vierte Strecke gehören, sind zuerst qualifiziert. Läufer in nur einer dieser Listen qualifizieren sich über die jeweils bessere Position derselben. Vorrang bei Platzvergabe mit derselben Position in beiden Ranglisten, erhält der Läufer mit der Platzierung im Mehrkampfergebnis nach drei Strecken. Auf diese Weise wird die festgelegte Anzahl ermittelt.

Ein Läufer verliert sein Startrecht über die vierte Strecke, wenn er im bisherigen Wettkampfverlauf über eine Strecke disqualifiziert wurde bzw. ein Rennen nicht beendet hat.

Zieht ein Läufer nach der Auslosung für die vierte Strecke seine Meldung zurück, darf der nächstplatzierte Läufer unter Beachtung der obigen Regelungen über die vierte Strecke starten

3. Sprintmehrkampf

Beim Sprintmehrkampf werden die Läufer für die erste und zweite Strecke ausgelost. (Gruppen-einteilung s. Regel 39.1) Für die 3. und 4. Strecke erfolgt die Zusammenstellung der Paare entsprechend des erzielten Punktergebnisses nach zwei bzw. drei Strecken. Bei Punktgleichheit der Läufer entscheidet hier das Ergebnis der zuletzt gelaufenen Strecke über die Rang- und Reihenfolge der Paarzusammenstellung.

Bei der Zusammenstellung der Paare gilt, dass die Läufer am 2. Tag die Bahnen tauschen (Läufer die am 1. Tag auf der Innenbahn gestartet sind, starten am 2. Tag auf der Außenbahn und umgekehrt).

Bei Teilnahmebegrenzung über die vierte Strecke sind maximal 24 Läufer zugelassen, bzw. so viel wie die jeweilige Ausschreibung zum Wettkampf nennt.

Die Auswahl der qualifizierten Läufer basiert auf zwei verschiedenen Ergebnislisten:

- Ergebnis des ersten 1 000 m Laufes;
- Ergebnis nach drei Strecken.

Bei der Annahme von 24 zugelassenen Läufern sind die zu den 16 Besten in den beiden Listen gehören (also 2/3) direkt für die letzte Strecke qualifiziert. Läufer in nur einer dieser Listen qualifizieren sich über die jeweils bessere Position derselben mit Vorrang der Platzierung nach drei Strecken, falls einige Läufer dieselbe Platzierung in beiden Listen aufweisen. Sind 12 Läufer derselben Startbahn gefunden, bekommen die Läufer der anderen Startbahn aus den vorangegangenen 1 000 m den Vorzug.

4. Doppelte Strecken innerhalb eines Mehrkampfes

Ist innerhalb eines Mehrkampfes eine Strecke zweimal über dieselbe Länge ausgeschrieben, so ist bei der Neuordnung der Paare für dieselbe folgende Strecke zu berücksichtigen, dass die Läufer ihre Bahn tauschen. Für diese Strecke im Mehrkampf erfolgt die Zusammensetzung der Paare nach der erreichten Punkteanzahl nach zwei Strecken, zusätzlich unter Berücksichtigung des Bahntausches.

Sollten zwei oder mehr Läufer dieselbe Punkteanzahl haben, so wird der Läufer mit der besseren Zeit auf der ersten Strecke als Besserplatzierte gewertet.

1. Falls ein Teilnehmer in einem Wettkampf mit einer Preisverleihung über mehrere Strecken nach der Auslosung einer Strecke vom Start zurücktritt, darf dieser in dem betreffenden Wettkampf nicht wieder an den Start gehen.

2. Werden die Paare durch Los zusammengestellt und ist kein Ersatzläufer laut 2. a) vorhanden, soll der betreffende Läufer allein laufen.

a) Falls ein Läufer nach der Auslosung krankheitshalber nicht in der Lage ist zu starten, darf dieser durch einen Ersatzmann ausgetauscht werden. Wenn verschiedene Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf angesetzt sind, darf der kranke Läufer nur durch einen Läufer ersetzt werden, der ebenso diese Kriterien erfüllt hat. Wenn jedoch der Wettkampf über mehrere Strecken mit einer Preiszuerkennung angesetzt ist, darf ein Ersatz nur für die erste Strecke gemeldet werden.

b) In dem Fall, dass ein zurückgezogener Läufer ersetzt wurde, gilt Folgendes:

i) Nach erfolgter Auslosung der Paare ohne Gruppeneinteilung startet der Ersatzläufer in demselben Paar und auf derselben Bahn;

ii) Nach erfolgter Auslosung mit Gruppeneinteilung startet der Ersatzläufer in der Gruppe, in die er nach seiner Qualifikationszeit oder anderen Rangfolgen gehört, so als wäre er offiziell für den Wettkampf gemeldet worden. Sind die Gruppen von zurückgezogenem Läufer und Ersatzläufer nicht identisch, wird eine Neuordnung der Gruppen notwendig. Kommt der oder kommen die Läufer in eine andere Gruppe, startet (starten er oder sie) auf dem oder den freien Plätzen der entsprechenden Gruppe.

iii) Erfolgte die Paarzusammenstellung der Teilnehmer auf der Basis Platzierung oder Rangliste und es gibt keinen gemeldeten Ersatz, erfolgt eine Neuformierung der Paare ohne Ersatzläufer.

3. Erfolgte die Paarzusammenstellung durch Los und kein Ersatzläufer laut 2. ist vorhanden, läuft der betreffende Sportler allein. Wenn jedoch ein weiterer Sportler als Einzelläufer ausgelost wurde, wegen einer ungeraden Teilnehmerzahl vervollständigt dieser Sportler das Paar vom zurückgezogenen Läufer. Wurden zwei Läufer durch Zurückziehen nach der Auslosung allein gelassen, werden diese als Paar zusammengestellt. Wird so ein neues Paar gebildet, starten die Läufer im späteren Paar. Der verschobene Läufer startet auf der Außenbahn. Der Läufer, der in ein anderes Paar gesetzt wird, muss mindestens 15 min vor seinem planmäßigem Start informiert werden.

4. Sind die Paare durch Setzen oder durch eine Rangliste der Teilnehmer zusammengestellt worden, und es gibt keinen Ersatzläufer entsprechend 2. werden die Paare unter Beachtung des Setzens oder der Rangliste der verbleibenden Läufer neu gebildet.

Der Schiedsrichter muss die Startreihenfolge der Paare so ordnen, dass der Wettkämpfer, der über die vorangegangene Strecke gelaufen ist, eine Ruhezeit von mindestens 30 Minuten hat.

IV. ZEITNAHME

REGEL 42 (IWO 247) Arten der Zeitmessung

Es bestehen zwei Zeitmessmethoden: Automatische Zeitmessung und Handzeitmessung.

Eine Handzeitmessung hat bei allen Wettkämpfen stattzufinden. Bei Ausfall der Automatischen Zeitmessung - teilweise oder total - wird diese fehlende Zeitmessung durch die Handzeit ersetzt.

Eine automatische Zeitmessung ist für alle Deutschen Meisterschaften, Internationalen Wettkämpfen regionale ISU Qualifizierungswettkämpfe, ISU Meisterschaften, Weltcups und Olympische Winterspiele, verbindlich.

Uhren (IWO 248)

1. Für automatische Zeitmesssysteme soll dem Schiedsrichter vor dem Wettkampf ein Zertifikat vorgelegt werden, das Zuverlässigkeit und Genauigkeit des betreffenden Systems bescheinigt. Ein solches Zer-

tifikat hat eine Gültigkeit von maximal drei Monaten. (Für ISU Meisterschaften und Offizielle ISU Wettkämpfe gemäß ISU Kalender) und 6 Monate für alle anderen Wettkämpfe.

2. Für Handzeitmessung sollen nur elektronische Digitaluhren benutzt werden. Auf Verlangen des Schiedsrichters ist durch ein Zertifikat nachzuweisen, dass die Uhren geprüft wurden.

3. Alle Uhren, die zum Einsatz kommen, müssen Zeiten mit der Genauigkeit von mindestens 1/100 s Anzeigen

Offizielle Zeiten (IWO 249)

Die Zeiten gelten als offiziell, wenn der Schiedsrichter das Zeitnahmeprotokoll signiert hat. Die offiziellen Zeiten sind nicht anfechtbar.

REGEL 43 (IWO 250) **Handzeitmessung und Automatische Zeitmessung**

1. Handzeitmessung

a) Ein Chefzeitnehmer (Handzeitmessung), drei Zeitnehmer, ein Ersatzzeitnehmer sind vorgesehen. Ein Protokollführer (Protokoll Bahn) hat die Aufgabe, den Chefzeitnehmer zu unterstützen.

b) Die Zeitnehmer haben ihre Position an der Ziellinie und starten ihre Uhren in dem Moment, wenn sie Rauch oder Flamme aus der Pistole des Starters sehen(nicht nach Knall bzw. akustischem Signal).

Jeder Zeitnehmer benutzt nur eine Uhr.

Unabhängig voneinander messen die Zeitnehmer die Zeit beider Läufer des Paares.

Nach Beendigung eines jeden Laufes liest der Chefzeitnehmer in konstanter Reihenfolge

(1., 2., 3. Uhr für den ersten Läufer, danach für den Zweitplatzierten) die Uhren ab und achtet darauf, dass die Zeiten korrekt protokolliert werden.

Hat einer oder haben mehrere Zeitnehmer keine Zeit vorzuweisen (aus welchem Grund auch immer) wird die Zeit des Ersatzzeitnehmers protokolliert.

c) Die Zeitmessung der Handzeitnahme erfolgt mit der Genauigkeit von 1/100 s.

Zeigen die Uhren 1/1000 s an, wird dies unbeachtet gelassen.

d) Unter Kontrolle des Chefzeitnehmers wird die Zeit für jeden Läufer nach folgenden Aspekten bestimmt und protokolliert

- zeigen 2 Uhren dieselbe Zeit an und die dritte weicht ab, bestimmen die übereinstimmenden Uhren das Ergebnis;
- zeigen alle Uhren unterschiedliche Zeiten an, so bestimmt die Zeit der mittleren Uhr das Ergebnis;
- liegt aus welchem Grund auch immer von 2 Zeitnehmern keine Zeit vor, wird aus den beiden verbleibenden Zeiten das Mittel gebildet und zum Ergebnis erklärt. Ist die Mittelzeit nicht in 1/100 s teilbar, wird das niedrigere 1/100 protokolliert.

- Chefzeitnehmer und Ziellinienrichter bestimmen für den zweitplatzierte Läufer eines Paares gemeinsam das Ergebnis, wenn der zweitplatzierte Läufer weniger als 5 m hinter dem erstplatzierten ins Ziel kommt.

- Wenn Handzeitmessung zu Grunde liegt oder als Ergebnis einiger Läufer dient, muss das offizielle Protokoll und die Ergebnislisten eindeutig ausweisen, dass die Ergebnisse auf Handzeitmessung **beruhen**,

d. h. es wurden zur Handzeit 20/100 addiert (MT).

2. Automatische Zeitmessung (IWO 251)

Der Begriff Automatische Zeitmessung weist auf ein System hin, das automatisch mit dem Schuss der Startpistole ausgelöst wird und automatisch das Erreichen der Ziellinie für jeden Wettkämpfer protokolliert.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der automatischen Zeitmessung.

a) Fotozellensystem:

Zwischen den Bahnen werden ein oder zwei Sätze installiert, so niedrig wie möglich über dem Eis, um mit Hilfe der sichtbaren Sensoren den Zieleinlauf der Sportler zu registrieren;

b) Transpondersystem

Es funktioniert unter Benutzung eines Impulsgebers – von den Läufer getragen, am Schlittschuh befestigt, um den Zieleinlauf zu registrieren;

c) Fotofinish (mit Zielfilmkamera)

ein System mit fotografischem Nachweis des Zieleinlaufes der Wettkämpfer, im Nachhinein abrufbar. Wird ein Fotofinishsystem mit der Aussage 1/1000 s benutzt, soll im Falle von vorkommender Zeit-gleichheit (IWO 265.1 a) die dritte Dezimalstelle protokolliert werden.

Für alle Systeme muss eine Anpassung der Zeitmessung vorgenommen werden, um die Regel des Ziel-einlaufs (Regel 49, Spitze des ersten Schlittschuhs) einzuhalten.

Werden verschiedene automatische Zeitmessungen verwendet, muss der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn festlegen, welches System als Hauptsystem und welches zur Sicherheit verwendet wird. Werden mehrere Sicherheitssysteme eingesetzt, ist auch hierbei die Reihenfolge durch den Schiedsrichter zu bestimmen.

Der Chefzeitnehmer kontrolliert nach jedem Lauf die richtige Zeit aller eingesetzten automatischen Zeitmesssysteme für jeden Läufer. Der Assistent meldet am Ende der absolvierten Strecke dem Chefzeitnehmer alle Unregelmäßigkeit, die er nach seiner Kontrolle festgestellt hat.

Der Chefzeitnehmer legt die Protokollseite dem Schiedsrichter zur Unterzeichnung vor.

Aus diesem Protokoll muss ersichtlich hervorgehen, welche Korrekturen im Vergleich zum primären Zeitmesssystem notwendig waren.

Ist die automatische Zeitmessung ausgefallen, sollen die Ergebnisse der Handzeitmessung angewandt werden, um die offiziellen Zeiten zu bestimmen, d. h. digitale Handzeit protokolliert mit einer Genauigkeit von 1/100 s plus dem Zuschlag von 20/100 s.

3. Zwischen- und Rundenzeiten (IWO 252)

Bei Rennen über mehrere Runden muss für jede Runde die Zeit genommen und protokolliert werden.

Die zahlreichen Rundenzeiten (Zwischenzeiten) sollen mit der Genauigkeit 1/100 s protokolliert werden und im Protokoll so wiedergegeben werden.

V. RENNREGELN

REGEL 44 (IWO 253)

1. Laufrichtung

a) Die Rennen werden entgegen dem Uhrzeigersinn gelaufen.

b) Alle internationalen Rennen müssen auf einer 400 m Standardbahn, in Paaren und gegen die Zeit gelaufen werden, mit Ausnahme wie in Regel 200.2 und .3 IWO und in Regel 50 (Mannschaftswettkämpfe) aufgeführt.

2. Bahnenwechsel

a) Der Wettkämpfer, der auf der Innenbahn läuft, wechselt bei Erreichen der Kreuzungsgeraden auf die Außenbahn und umgekehrt gilt dies für den Wettkämpfer auf der Außenbahn (Ausnahmen s. 2.b). Ein Verstoß gegen diese Regel bedeutet eine Regelwidrigkeit und die Strafe ist dafür die Disqualifikation (s. Regel 55)

b) Auf der ersten Geraden über 1 000 m und über 1 500 m bei Rennen auf einer 400 m Standardbahn findet kein Bahnwechsel statt. Ähnliche Ausnahmen gibt es auf Bahnen anderer Größen für die oder andere Strecke.

3. Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln

a) Bei Sprintwettkämpfen über 100 m oder über kürzere Strecken dürfen drei Läufer in jedem Rennen auf separaten Bahnen starten. Diese Rennen können als Ausscheidungsläufe durchgeführt werden, wobei die Möglichkeit besteht, durch die Platzierung der Läufer und/oder die erzielte Zeit in den nächsten Lauf zu kommen,

b) Wettkämpfe können als Massenstartrennen mit nur einer Bahn für alle Läufer durchgeführt werden.

Die Regel 48.2 (Schrittmacherdienste) trifft bei Massenstartrennen nicht zu.

Auszuschreiben sind dafür spezielle Regeln, um gegenseitige Behinderungen auszuschließen.

Das Ergebnis solcher Rennen könnte auf einem Punktsystem basieren, eventuell mit Zwischenständen bis zum Rennende, auch ein Ausscheidungsverfahren wäre möglich.

Massenstartrennen können ebenfalls als Verfolgungsrennen organisiert werden z. B. mit versetztem Start und vorgegebenen Handicaps – möglich auf der Basis vorangegangener Rennen im Wettkampf.

Falls Massenstart- bzw. Staffelfahren in internationale Wettkämpfe auf Standardeisbahnen einbezogen werden, sollten spezielle Regeln durch die jeweilige Ausschreibung zum Wettkampf fixiert sein. (in Übereinstimmung mit Regel 200.2 - .4 IWO)

REGEL 45 (IWO 254)

Startaufruf, Startvorgang, Fehlstart

1. Startaufruf

- a) Vor jedem Start sind die Namen der Wettkämpfer deutlich aufzurufen, so dass dies sowohl im Startbereich und je nach technischer Ausstattung in den Umkleidekabinen gehört werden kann.
- b) Nicht rechtzeitiges Erscheinen am Start gilt als Zurückziehung von dieser Strecke. (DNS)

2. Startvorgang (IWO 255)

a) Die Kennzeichnung der Läufer, auf welcher Bahn sie paarweise starten geschieht mit einer weißen (Innenbahn) und einer roten Armbinde (Außenbahn). Bei Rennen über 100 m oder kürzer, mit drei Läufern trägt der Sportler auf der mittleren Bahn eine gelbe Armbinde. Armbinden für Quartettstarts s. Regel 56.2 a Die Läufer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die rkorrekte Armbinde tragen und sich auf der richtigen Bahn befinden.

Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Disqualifikation.

b) Sobald der Starter „Go to the start“ ruft, haben sich die Läufer zwischen Vorstart- und Startlinie zu begeben. Der Abstand zwischen den beiden genannten Linien beträgt 2 m. Bevor der Starter sein Kommando „Ready“ gibt, befinden sich die Läufer in einer stabilen Haltung, und mit dem Kommando „Ready“ nehmen sie ihre Startposition ein und behalten diese inne, bis der Startschuss fällt.

Die Läufer dürfen weder die Startlinie noch das Eis hinter der Startlinie mit einem Teil des Körpers bzw. der Ausrüstung berühren. Die Läufer haben dabei ihre Schlittschuhe vollkommen hinter der Linie zu halten.

c) Zwischen der Einnahme der Startposition und dem Startschuss/ -signal sollte ein Intervall von 1 – 1,5 s sein.

3. Fehlstart

Folgende Situationen sind als Fehlstart festgelegt:

- Wenn einer oder beide (alle) Läufer absichtlich langsam ihre Startposition einnehmen
- Wenn einer der Läufer vorzeitig vom Start losläuft. Wird damit seine Partner veranlasst ihm zu folgen, soll nur der schuldige Läufer mit einem Fehlstart bestraft werden
- Verlässt ein Läufer seine Startposition nach dem Wort „Ready“ aber vor dem Schuss/ Startsignal (s. auch Regel 16), ist dies ebenfalls ein Fehlstart .

a) Im Falle eines Fehlstarts werden die Läufer durch einen zweiten Schuss – günstigere Variante - oder durch ein Tonsignal (z. B. Trillerpfeife) vom Starter zurück gerufen. Auf Veranlassung des Starters erhalten die Läufer ein Stoppsignal 50 bis 60 m von der Startlinie entfernt. Dieses Stoppsignal wird von einem Assistenten ausgelöst, indem dieser eine rote Fahne den Läufer entgegenhält oder das Stoppen kann auch mit einer für die Läufer gut sichtbaren roten Lampe erfolgen.

Bei Wettkämpfen über 100 m oder kürzere Strecken mit bis zu drei Läufern pro Rennen braucht der Starter im Falle eines zweiten Fehlstarts die Läufer nicht zurück zu rufen. Die Disqualifikation wird dem Läufer/den Läufern nach Beendigung des Rennens ausgesprochen.

Beim ersten Fehlstart ist die Ansage des Starters:

“Fehlstart – Innenbahn“ oder “Fehlstart – Außenbahn“ oder“Fehlstart – Innen- und Außenbahn“

Beim zweiten Fehlstart ist die Ansage des Starters:

“Fehlstart – Innenbahn, disqualifiziert“ oder “Fehlstart – Außenbahn“, disqualifiziert“ oder

“Fehlstart – Innen- und Außenbahn“, disqualifiziert.

b) Nach dem ersten Fehlstart wird der Läufer vom Starter verwarnt. Sind beide Läufer für einen Fehlstart verantwortlich, so werden sie beide durch den Starter verwarnt. Hat der Starter die Läufer aus dem Paar oder von dem Rennen zurückgerufen, den Fehlstart erklärt und neu gestartet, dann wird der Läufer, der den nächsten Fehlstart des Paares/Laufes verursacht, von dem betreffenden Rennen disqualifiziert.

- c) Werden Lichtsignale benutzt, um anzuzeigen welcher Läufer den Fehlstart verursacht hat, sollte ein weißes Lichtsignal den ersten Fehlstart anzeigen und durch ein rotes Licht die Disqualifikation.

REGEL 46 (IWO 256)

Schneiden der Bahnbegrenzungen

1. Schneiden der Bahnbegrenzungen

Eingangs der Kurve, in der Kurve und ausgangs der Kurve ist es dem Läufer verboten, die innere, durch bewegliche Klötzchen oder Schnee gekennzeichnete Bahnbegrenzungslinie der Kurve zu schneiden (zu durchkreuzen), Dieses Vergehen führt zur Disqualifikation des Läufers.

> zum besseren Verständnis eingefügt: Die Klötzer werden innen an der Linie (die Linie an der Kante berührend platziert), so dass ein Läufer, der ein Klötzchen wegspickt, die Bahnbegrenzung überlaufen hat. – cutting the line – <

2. Verlassen der Innenkurve

a) Falls ein Läufer infolge zu hoher Geschwindigkeit, infolge eines Sturzes oder anderer Vorkommnisse sowohl in der Kurve als auch im ersten Teil der Zielgeraden seine Innenbahn nicht halten kann und mit dem Läufer auf der Außenbahn kollidiert, führt dies zur Disqualifikation. Wenn der Läufer auf der Zielgeraden, auch ohne jemand zu behindern, nicht sofort wieder in seine Bahn zurück kehrt, wird er ebenfalls disqualifiziert.

b) Ein Läufer, der aus welchem Grund auch immer, die Linie zwischen Innen- und Außenbahn überläuft und dabei den Läufer auf der anderen Bahn behindert, wird disqualifiziert.

REGEL 47 (IWO 257)

1. Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß

Bei Verlassen der Kurve, zu Beginn der Kreuzungsgeraden (wo Schneekante oder Begrenzungslinie mit beweglichen Klötzchen enden), darf der Läufer, der von der Innen- auf die Außenbahn wechselt, den Konkurrenten, der von der Außen- zur Innenbahn wechselt nicht behindern. Dies trifft ebenso zu, wenn es sich um einen Läufer aus einem anderen Paar bei einem Quartettstart handelt. Der Läufer, der die Innenbahn verlässt, ist für Zusammenstöße verantwortlich, es sei denn, der andere Läufer handelt vorschriftswidrig und behindert.

2. Verantwortung beim Überholen

Beim Überholen auf der selben Bahn: In Situationen, in denen ein Läufer dabei ist, einen anderen Läufer auf derselben Bahn zu überholen (z. B.: wenn der Abstand zwischen zwei Läufern desselben Paares sich um eine Runde reduziert hat oder beim Quartettstart, wenn ein Läufer eines Paares zu einem Läufer des anderen Paares aufgelaufen ist), sind beide Läufer dafür verantwortlich, dass das Überholen erleichtert wird und Zusammenstöße vermieden werden.

a) Kurz vor dem Überholvorgang muss der vordere Läufer (der Läufer, der überholt wird) möglichst seine Linie (seine relative Position) auf der Bahn halten. Wenn der Läufer sich zum äußeren Rand seiner Bahn hinbewegt hat, um den Überholvorgang zu erleichtern, muss dieser Läufer auf diesem Teil der Bahn so lange bleiben, bis der überholende Läufer auf der Innenseite der Bahn das Überholen beendet hat.

b) der überholende Läufer hat die bessere Übersicht und ist dafür verantwortlich, eine Kollision zu vermeiden, so lange der zu überholende Läufer seine relative Position auf der Bahn beibehält.

3. Disqualifikation

Stellt der Schiedsrichter einen Verstoß gegen diese Regel fest, so wird der schuldige Läufer disqualifiziert (s. Ziffer 1 und 2 oben).

REGEL 48 (IWO 258)

Abstand zwischen den Läufern nach Überholvorgang

1. Abstand

a) Auf einer Doppelbahn muss der Läufer, der von seinem Konkurrenten überholt wurde, mindestens 10 m hinter dem nunmehr führenden Läufer bleiben. Es ist ihm aber erlaubt, den führenden Läufer zu überholen, wenn er der Meinung ist, dass dies ohne den führenden Läufer zu behindern möglich ist, aber er darf nicht als Schrittmacher für den führenden Läufer tätig werden.

b) Wenn der überholte oder der überholende Läufer sich unkorrekt verhalten hat, wird dieser disqualifiziert.

2. Schrittmacherdienste (IWO 259)

Die Führung oder Begleitung eines Läufers (Schrittmacherdienste) ist nicht erlaubt und ein Läufer, der solch einen Verstoß begeht wird disqualifiziert. Jedoch für Team Pursuit Rennen (s. Regel 50.1) kommt diese Regel für Läufer, die zu demselben Team gehören nicht zur Anwendung; es sei denn, ein Läufer wurde von seinen Mannschaftsmitgliedern überrundet.

REGEL 49 (IWO 260) Ziellinie

1. Ein Läufer hat eine Strecke beendet, wenn die Schienenspitze vom ersten Schlittschuh die Ziellinie berührt oder durchquert hat, nachdem er die vorgeschriebenen Runden zurück gelegt hat (in Verbindung mit Regel 43).
2. Wenn ein Läufer kurz vor dem Ziel stürzt, so dass der erste Schlittschuh außerhalb der Wettkampfbahn ankommt, soll die Zeit in dem Moment festgehalten werden, wenn die Schienenspitze des vorderen Schlittschuhs die erweiterte Ziellinie erreicht.
3. Wird Automatische Zeitmessung verwendet und deren Auslösung am Ziel erfolgt auf andere Weise als durch den Schlittschuh, so soll die offizielle Zeit des Läufers durch die langsamere Zeit der Handzeitmessung protokolliert (plus 0,20 s gemäß Regel 43.2.) und als automatische Zeitmessung gewertet werden.

REGEL 50 (IWO 261) Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe

1. Team Pursuit

- a) Team Pursuit ist ein Verfolgungsrennen mit drei Läufern pro Mannschaft. Es wird im weibl. Bereich über 6 Runden und im männlichen Bereich über 8 Runden ausgetragen. Als Endzeit der Mannschaft zählt die Zeit des dritten Läufers (s. Regel 49). Beenden weniger als drei Läufer einer Mannschaft das Rennen, wird diese Mannschaft so gewertet, als hätte sie das Rennen nicht beendet und wird disqualifiziert.
- b) Beim Team Pursuit Rennen starten zwei Mannschaften gleichzeitig auf je einer Seite der Eisbahn in der Mitte der Geraden. Durch eine Rangfolge der Mannschaften, wenn die Rennen zusammengestellt wurden, soll die bestplatzierte Mannschaft auf der üblichen Zielgeraden starten. Ansonsten werden die Startpositionen ausgelost.
- c) Die Bahn muss mit nur einer Wettkampfbahn markiert sein, d. h. nur die Bahnbegrenzung zwischen Innenbahn und Einlaufbahn wird auf der Standardbahn angewendet.
- d) Wenn ein Läufer einer Mannschaft durch Läufer der anderen Mannschaft überholt wird, gilt dies-bezüglich Regel 48.2
- e) Wenn das Wettkampfgeschehen für den Team Pursuit Wettkampf auf dem Ausscheidungsprinzip basiert, um Mannschaften zur nächsten Rennphase zu bringen, wird bereits die Mannschaft, die den Gegner überholt hat, bevor die volle Distanz beendet ist, zum Sieger des Laufs erklärt. Die Definition des Überholens heißt in diesem Falle, dass der dritte Läufer der überholenden Mannschaft den drittpositionierten Läufer der eingeholten Mannschaft überlaufen hat.
- f) Für diesen Wettbewerb sollten Photozellen auf beiden Geraden bzw. Transponder zum Einsatz gelangen, um die Zeitnahme mit 1/100 Genauigkeit festzustellen.

Wird nach dem gleichen Prinzip „Team Pursuit“ ein Mannschaftswettkampf ausgetragen mit mehr als drei Läufern pro Mannschaft oder die Anzahl der Runden wird verändert, muss eine andere Bezeichnung z. B. „Team-Lauf“ oder „Mannschaftsverfolgung“ mit Angabe der Anzahl der Läufer bzw. gelaufenen Runden erfolgen.

2. Staffel- und andere Mannschaftswettkämpfe

a) Werden Staffel- bzw. Mannschaftswettkämpfe ausgeschrieben, so ist deren Durchführung und Bewertung in der Ausschreibung des Veranstalters eingehend zu beschreiben.

Grundsätzlich sollten folgende Kriterien eingehalten werden:

- Es werden immer ganze Runden, ohne Meterangaben zugrunde gelegt;
- Der Start erfolgt am Beginn einer Geraden (bei einer 400 m- Standard-Doppelbahn ist dies der 500 m - Start);
- Bei Staffel- / Mannschaftswettkämpfen sollten nicht mehr als sechs Sportler gleichzeitig

starten;

- Als Wettkampfbahn steht die gesamte Breite beider Einzelbahnen zur Verfügung, d.h. es wird ohne Bahnwechsel gelaufen. Eine Abgrenzung der Laufbahnen erfolgt nur zwischen Einlaufbahn und Wettkampfbahn;
- Der Wechselraum bei Staffeln ist die gesamte Zielgerade, bzw. bei einer 400 m- Standard-Doppelbahn der Raum zwischen 500 m - Start- und Ziellinie;
- Das Ziel ist am Ende einer Geraden, bzw. bei einer 400 m- Standard-Doppelbahn das Hauptziel der Standardstrecken.

b) Mindestens folgende Punkte sollten in der jeweiligen Ausschreibung klar definiert sein:

- Art des Wettkampfes (Staffel-, Mannschafts-, Verfolgungsrennen, Team Pursuit etc.);
- Anzahl der Teilnehmer je Mannschaft;
- zu laufende Runden, gesamt bzw. bei Staffeln je Läufer;
- Laufbahn / Markierung;
- wer erreicht bei Vor- und/oder Zwischenläufen die nächste Runde;
(Grundsatz sollte sein, dass der Sieger eines Rennens immer die nächste Runde erreicht, unabhängig seiner erzielten Zeit)
- Form des Wechsels
- Zeitnahme und Wertung;
- Disqualifikationsgründe.

3. Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen (IWO 261.3)

a) Wenn ein Läufer einer Verfolgungs- oder Staffelmannschaft gemäß den Regeln disqualifiziert wird, betrifft diese Disqualifikation die gesamte Mannschaft. Eine Disqualifikation für die Mannschaft erfolgt auch, wenn ein Mitglied der Mannschaft wegen Verstoßes der Teilnahmeberechtigungsregeln oder des ISU Antidoping Codes disqualifiziert wird.

b) Die Regel betreffend eines Neustarts gemäß Regel 51 trifft nur für Team Pursuit Rennen zu.

REGEL 51 (IWO 262) Startwiederholung

1. Startwiederholung

a) Ein Wettkämpfer, der ohne sein eigenes Verschulden behindert wurde, soll vom Schiedsrichter einen Wiederholungslauf bekommen. Wenn der Läufer den ursprünglichen Lauf beendet hat, wird die bessere Zeit aus den beiden Läufen als Ergebnis gewertet.

b) Einem Teilnehmer, der infolge eines Hindernisses auf der Bahn nicht in der Lage ist, sein Rennen zu beenden, soll erlaubt werden, nochmals zu starten. Nicht als Hindernis wird ein gebrochener Schlittschuh oder schmutziges Eis anerkannt. Auch die Meinung des Läufers, dass er durch Personen oder andere Umstände außerhalb der Eisbahn (z. B. Pfeifen) gestört wurde, ist kein Grund für einen Neustart.

c) Wenn das Hindernis ein gestürzter Läufer ist oder wenn ein Fehlverhalten des Partners im selben Paar, der die Regel verletzt hat, wie z. B. fehlerhafter Bahnwechsel im Kreuzungsbereich oder Verlassen seiner Bahn zu irgend einem Zeitpunkt, vorliegt, kann der Schiedsrichter ihm das Recht des Neustartes nicht verweigern. Wird einem Läufer erlaubt, nochmals zu starten, muss ihm der Schiedsrichter das mitteilen.

2. Geforderte Ruhezeit

Der Läufer hat das Recht auf eine Ruhezeit von 30 Minuten zwischen dem ursprünglichen Lauf und dem vom Schiedsrichter entschiedenen Neustart, es sei denn, der Läufer entscheidet selbst, in weniger als 30 Minuten zu starten.

3. Startbahnen bei Neustarts

Im Falle einer Startwiederholung startet der Läufer normalerweise auf derselben Bahn wie im ursprünglichen Rennen; das ist bei Sprintwettkämpfen, 500 m oder 1 000 m immer so, da durch Gesamtpunkte oder Addition von zwei Zeiten die Entscheidung getroffen wird.

Gibt es für mehr als einen Läufer ein Wiederholungsrennen, sollen Paare gebildet werden, um mehrere Läufe mit nur einem Sportler zu vermeiden.

Starteten im ursprünglichen Rennen beide Läufer auf unterschiedlichen Bahnen, so starten sie im neu-formierten Paar auf denselben Bahnen wie vorher. Hatten aber beide im ursprünglichen Rennen die-selbe Bahn inne, soll der Läufer mit der niedrigeren Paarnummer auf die Außenbahn gesetzt werden.

VI. WETTKAMPFERGEBNISSE

REGEL 52 (IWO 264, 265) Bekanntgabe von Ergebnissen

Die Ergebnisse eines Wettkampfes sollen unmittelbar nach dem Wettkampf bekanntgegeben werden.

1. Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken

Bei Wettkämpfen mit Einzelstrecken und einer Preiszuerkennung ist derjenige Läufer der Sieger über die Strecke, der die beste Zeit erreicht hat. Sollten mehrere Läufer dieselbe (beste) Zeit erzielt haben, so wird jeder von ihnen als Sieger über diese Strecke ernannt. Die weitere Platzierung erfolgt nach der erreichten Zeit.

Ist jedoch ein Fotofinishsystem mit einer Zeitskala von 1/1000 s in Nutzung, können die protokollierten Zeiten in 1/1000 s angewandt werden, um die Rangfolge der Läufer oder Teams als Endergebnis festzulegen. Dasselbe gilt für Wettkämpfe über 500 m mit zwei zu wertenden Rennen.

Dazu ist eine Aussage im Protokoll notwendig. Diese Aussage gilt nur für spezielle Wettkämpfe und wird zur Auslosung bekannt gegeben.

2. Ergebnisse und Endplatzierungen bei Wettkämpfen über mehrere Strecken

Bei Wettkämpfen über zwei oder mehrere Strecken mit einem Einzelpreis ist derjenige Sieger, der alle Strecken beendet und die niedrigste Punktzahl erreicht hat, entsprechend der nachfolgenden Ziffer 3. Haben mehrere Läufer dieselben Gesamtpunkte, erhalten alle denselben Rang.

Wenn die Anzahl der Läufer für die letzte Strecke limitiert ist, wird der Rang der verbleibenden Läufer durch den Gesamtpunktstand der vorangegangenen Strecken entschieden.

Falls ein Läufer nicht in der Lage ist, die letzte Strecke zu beenden, sei es durch Disqualifikation oder aus einem anderen Grund, wird der Rang dieses Läufers für die Endplatzierung so gewertet, als wäre er die letzte Strecke nicht gelaufen.

Bei Mehrkämpfen, die nicht ausschließlich aus Standardstrecken bestehen, kann der Veranstalter die Art und Weise der Ermittlung der Punkte selbst festlegen und in der Ausschreibung veröffentlichen.

Diese kann bestehen aus:

- einer Platz-Punkte-Wertung, oder
- errechenbaren Punkten aufgrund der gelaufenen Zeiten über die einzelnen Strecken.

Ist in einer solchen Ausschreibung keine Regelung hierzu getroffen, dann gilt bei:

100 m, 200 m, 300 m, 700 m, Eisgwandtheitsläufen, Massenläufen etc., die gelaufene Zeit gleich Punkte.

3. Berechnung der Punkte

Die Punkte werden wie folgt berechnet: Für einen 500 m Lauf zählt die Zahl der Sekunden als Anzahl der Punkte, für 1 000 m die Hälfte der Anzahl der Sekunden, für 1 500 m ein Drittel, für 3 000 m ein Sechstel, für 5 000 m ein Zehntel und für 10 000 m ein Zwanzigstel der Anzahl der Sekunden. Die Anzahl der Punkte sind auf drei Dezimalstellen zu erfassen, unter Weglassen der 4. Dezimalstelle.

4. Teilnahme an allen Strecken

a) Um qualifiziert zu sein über die letzte Strecke bei einer Meisterschaft oder bei anderen Wett-kämpfen, an der nur eine begrenzte Anzahl von Läufern starten darf, muss der Läufer alle voran gegangenen Strecken dieses Wettkampfes bis zum Ende durchlaufen haben (s. Regel 55, d).

b) Bei Deutschen Meisterschaften, bei denen die Meisterschaftsergebnisse auf Gesamtpunkten oder Gesamtzeiten aller Strecken basieren, ist es einem Läufer, der nicht alle vorangegangenen Strecken oder Rennen mit einem gültigen Ergebnis beendet hat, auch nicht gestattet, auf der letzten Strecke (dem letzten Rennen der Meisterschaften) zu starten.

REGEL 53 (IWO 273)
Offizielles Protokoll

1. Offizielles Protokoll

Das offizielle Protokoll muss enthalten:

- Bezeichnung (Name), Ort und Datum der Veranstaltung;
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- die Startliste für jede Strecke;
- Ergebnisliste jeder Strecke, (Nennung des Tages der Austragung) nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name (zuerst), Vorname, Altersklasse, Verein und Endzeit jedes Läufers, die entsprechend der gelaufenen Zeit erzielten Mehrkampfpunkte können hier ebenfalls angegeben werden. Die Zeiten der Automatischen wie auch der Handzeitnahme sind dabei auf 1/100 s genau anzugeben.
- Protokoll für jede Strecke in der Startreihenfolge der Paare mit folgenden Angaben:
Name, Vorname, Durchgangszeit nach jeder Runde und Endzeit (nach Möglichkeit sollte nach jeder Durchgangszeit, in Klammern, die jeweilige Rundenzeit in 1/100 s angegeben werden),
weiterhin sollten hier vermerkt sein die Angaben zum Beginn und Ende der Wettkampfstrecke, sowie zu den aktuellen Witterung- und Umfeldbedingungen wie: Luft- und Eis-temperatur, Luftfeuchtigkeit, Eisbeschaffenheit und Windverhältnisse;
Das Datum für jede gelaufene Strecke und die Angabe zum Quartettstart, wenn solcher angewendet wurde, muss enthalten sein.

Bei Wettkämpfen mit Mehrkampfwertung ist zusätzlich folgendes im Ergebnisprotokoll aufzunehmen:

- Platzziffer (Addition der Mehrkampfpunkte), Startnummer, Name, Vorname, Verein des Läufers nach Durchlaufen von zwei bzw. drei Strecken (Mehrkampfwertung), Gesamtpunktzahl nach dem Durchlaufen aller Strecken.

2. Wettkampfprotokolle für andere Veranstaltungen

Für Wettkämpfe ohne Preiszuerkennung kann die Protokollierung vereinfacht erfolgen. Mindestens folgende Angaben sind erforderlich:

- Bezeichnung (Name, Ort und Datum der Veranstaltung, Nennung des Wettkampftages);
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- Ergebnisliste jeder Strecke nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name (zuerst), Vorname, Altersklasse, Verein, in welchem Paar gelaufen wurde und Endzeit jedes Läufers; sowie
- zusätzlich bei Mehrkämpfen:
Ergebnisliste mit Platzziffer, Name, Vorname, Altersklasse, Verein des Läufers, sowie seine Gesamtpunktzahl nach dem Durchlaufen aller Strecken.

Teilnehmer am Mehrkampf ohne Mehrkampfresultat sind ohne Platzierung ebenfalls aufzuführen.

3. Rekordanerkennung

Ist in einem Wettkampf ein Rekord gelaufen worden (s. Regel 11.1 und 11.2) sind im Protokoll für dessen Anerkennung Angaben gemäß 1. oben oder mindestens folgende Angaben notwendig:

- Bezeichnung (Name), Ort und Datum der Veranstaltung;
- Leitung der Veranstaltung und Besetzung der Offiziellen (Funktionsbezeichnung);
- Ergebnisliste jeder Strecke nach erzielten Zeiten mit Platzziffer, Startnummer, Name, Vorname, Altersklasse, Verein des Läufers, in welchem Paar gelaufen, Innen- oder Außenbahn und Endzeit

4. Bezeichnungen für außerordentliche Wettkampfsituationen

Die folgenden Bezeichnungen werden dazu verwendet, außerordentliche Situationen und ebenso unvollständige Ergebnisse zu kennzeichnen:

F	fall	Sturz
DNF	did not finish	nicht beendet (in dem Rennen gestartet, aber nicht beendet ohne eine Rennbestimmung verletzt zu haben, z. B. durch Behinderung von einem Läufer)
DQ	disqualified	Disqualifiziert (Verstoß gegen eine Rennregel oder ein anderer

DNS	did not start	Grund, der zu einer Disqualifikation führt); Nicht am Start (war in der Auslosung erfasst und in der Startfolge aufgeführt, aber nicht zum Start angetreten);
WDR	withdrawn	Rücknahme (war in der Auslosung erfasst, wurde aber vom Start zurückgezogen mit der Folge, dass eine Veränderung der Startfolge vorgenommen wurde);
RS	reskate	Nachlauf (nach Gestattung eines erneuten Starts);
MT	manual timekeeping	Festlegung durch Handzeitmessung gemäß Regel 43
TR	trackrecord	Bahnrekord

5. Der **Leiter Protokollierung** ist verantwortlich für:

- die Bereitstellung bzw. Anfertigung der notwendigen Unterlagen für die Auslosung, einschließlich der Neuordnung der Paare bei Mehrkämpfen im Verlaufe des Wettkampfes;
- bei Einsatz der Automatischen Zeitmessung den Vergleich der Werte zwischen den ausgewiesenen automatischen und Handzeiten auf Passfähigkeit;
- sowie für die ordnungsgemäße Anfertigung des vom Schiedsrichter unterschriebenen Wettkampfprotokolls.

Weitere Mitarbeiter im Auswertungsbüro sind für folgende Aufgaben zuständig

- Fixierung der gelaufenen Zeiten für jeden Lauf;
- Ermittlung der entsprechenden Punkte nach den Zeiten und gelaufenen Strecken bei Mehrkämpfen;
- Erstellen der Ergebnislisten nach den erreichten Zeiten und/oder Punkten
- Die Altersklasse des jeweiligen Läufers muss erkenntlich sein, besonders wenn unterschiedliche Altersklassen dieselbe Distanz laufen.

6. **Bestätigung des Wettkampfprotokolls**

Die Richtigkeit des offiziellen Wettkampfprotokolls ist auf der letzten Seite durch den Schiedsrichter und den Leiter Protokoll unterschriftlich zu bestätigen.

7. **Aufbewahrung**

Bei Internationalen Wettkämpfen muss das Protokoll durch die Organisatoren noch mindestens 6 Monate nach Wettkampfe aufbewahrt werden. Jedoch für Weltrekorde gilt IWO Regel 221.3.

VII. **PROTESTE UND DISQUALIFIKATIONEN**

REGEL 54

(IWO 123 GENERAL REGUL.)

Proteste

1. **Proteste**

a) Proteste richten sich gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung im Rahmen der sportlichen Durchführung der Wettkämpfe. Sie können nur erhoben werden von:

- zum Wettkampf gemeldeten/zugelassenen Läufern;
- offiziellen Vertretern der Vereine, die Läufer zum Wettkampf gemeldet haben.

b) Proteste sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Wettkampfordnung der DESG schriftlich beim Schiedsrichter einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von Euro 40,00 zu entrichten. Dieser Betrag wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn dem Protest entsprochen wurde.

Protestiert werden kann gegen:

- die Zulassung oder Nichtzulassung eines oder mehrerer Läufer;
- die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes (innerhalb einer Stunde nach Bekanntgabe desselben betreffs der Hauptfunktionen);
- Festlegungen und Entscheidungen der Wettkampfleitung, die in unmittelbarem

- Zusammenhang mit der Wettkampfdurchführung stehen;
- den Zustand der Wettkampfanlage;
- Platzierungen bzw. Ergebnisse im Wettkampfprotokoll.

c) Einhaltung der Fristen bei der Abgabe von Protesten:

- gegen die Zulassung oder Nichtzulassung von Läufern nur bis zum Wettkampfbeginn;
- gegen Platzierungen bzw. Ergebnisse im Wettkampfprotokoll bis 7 Tage nach Abschluss der Veranstaltung;
- alle anderen Proteste unmittelbar jedoch spätestens 30 Minuten nach Abschluss des Laufes.

2. Entscheidungsbefugnis:

- über alle Proteste entscheidet der Schiedsrichter selbst und endgültig.
- Zur Entscheidung eines Protestes kann der Schiedsrichter Videoaufnahmen einer offiziell eingesetzten Videokamera hinzuziehen, wenn diese sofort zur Verfügung stehen.
- Proteste gegen Entscheidungen des Starters sind nicht möglich, es sei denn, ein am Start vorhandener Detektor weist einen vom Starter nicht erkannten Fehlstart nach.
- Ist bei einem Protest gegen die Zulassung eines Läufers eine sofortige Entscheidung nicht zu treffen, wird der Läufer zwar zum Wettkampf zugelassen, die Bekanntgabe der Ergebnisse sowie die Siegerehrung aber bis zur Entscheidung hinausgeschoben.
- Die Antwort auf einen Protest seitens des Schiedsrichters erfolgt schriftlich. Über die Bekanntgabe der Entscheidung bestimmt der Schiedsrichter selbst.

REGEL 55 (IWO 275)
Disqualifikationen

1. Disqualifikation wegen Regelverstoß

- a)** Stellt der Schiedsrichter im Rahmen der Wettkampfdurchführung einen Regelverstoß durch einen Läufer fest, kann dieser für die betreffende Strecke disqualifiziert werden.
- b)** War nach Ansicht des Schiedsrichters der Regelverstoß absichtlich, so wird der Läufer für den gesamten Wettkampf disqualifiziert und seine Ergebnisse von bereits gelaufenen Strecken für ungültig erklärt und aus dem Ergebnisprotokoll gestrichen.
- c)** Ist in einer Regel dieser Wettkampfordnung die Disqualifikation bei einem bestimmten Regelverstoß vorgeschrieben, so muss sie ausgesprochen werden.
- d)** Ein Läufer, der über eine Strecke disqualifiziert wurde, verliert das Recht, auf der letzten Strecke einer Meisterschaft oder anderer Wettkämpfe zu starten, bei denen nur eine begrenzte Anzahl von Läufern auf der letzten Strecke zugelassen sind (s. Regel 40.2.d).

2. Weitere Gründe für Disqualifikationen (IWO 277, GENERAL REGULATIONS 125)

- a)** Verstößt ein Läufer durch sein Auftreten oder durch sein Verhalten gegen die sportliche Disziplin und Fairneß, kann er für den gesamten Wettkampf disqualifiziert werden. Ein Läufer, der selbst oder durch Dritte die Offiziellen der Veranstaltung oder deren Entscheidungen öffentlich in ungebührlicher Weise angreift, ist zu disqualifizieren.
- b)** Wird nach Beginn eines Wettkampfes festgestellt, dass durch verantwortliche Funktionäre/Trainer einer teilnehmenden Mannschaft bei der Abgabe der Teilnehmermeldung falsche Angaben über einen Läufer gemacht worden sind, wird der betreffende Läufer für den gesamten Wettkampf disqualifiziert.

3. Entscheidungen zu Disqualifikationen und deren Bekanntgabe

- a)** Die Entscheidung über eine Disqualifikation im Rahmen der Wettkampfdurchführung trifft grundsätzlich der Schiedsrichter, ausgenommen die Disqualifikation nach Fehlstart.
- b)** Der Schiedsrichter hat seine Entscheidung dem Läufer selbst, dessen Mannschaftsleiter/Trainer mitzuteilen, unmittelbar danach erfolgt die öffentliche Bekanntgabe.

VIII. QUARTETTSTARTS

REGEL 56

(IWO 278)

1. Wettkampfformen

a) Als Quartettstart bezeichnet man eine Wettkampfform, bei der (bis zu) vier Läufer zur selben Zeit in zwei Paaren auf der Bahn laufen, mit einem Abstand von etwa einer halben Runde zwischen den startenden Paaren. Quartettstarts können nach zwei alternativen Methoden ausgeführt werden:

- Methode A): Beide Paare des Quartetts starten von derselben Startposition aus, gestaffelt mit einer halben Runde Abstand. Die Startposition ist identisch mit der regulären Startposition für diese Strecke. Das zweite Paar des Quartetts wird nach Ermessen des Starters gestartet erste Paar eine. Sollte sich im zweiten Paar des Quartetts ein Fehlstart ereignen, so soll der Abstand für den Start des zweiten Paares eineinhalb Runde betragen.
- Methode B): Beide Paare des Quartetts starten zur selben Zeit (durch denselben Schuss), in der Mitte der regulären Zielgeraden und eines auf der Wechselgeraden. (Auf einer 400 m Standardbahn an der Start- bzw. Ziellinie der 1 000 m Strecke). Der Starter befindet sich in der Mitte des Innenteils der Eisbahn und muss von zwei Starterassistenten, einer für jedes Paar, bei einem eventuellen Rückruf unterstützt werden. Im Falle eines Fehlstarts werden beide Paare zu einem Neustart zurückgerufen. Der Bahnwechsel hat auf der Wechselgeraden zu erfolgen. Jedoch müssen die Läufer des Quartetts, die ihren Lauf auf der Wechselgeraden beenden, auf der Bahn bleiben, auf der sie aus der letzten Kurve kommen. Methode B ist nur anzuwenden, bei Strecken, in denen die Läufer ihr Rennen in der Mitte der Strecken beenden können.

b) Empfohlene Strecken für Quartettstarts sind 1 500 m und länger.

c) Quartettstarts sollen spätestens zur 1. Auslosung des Wettkampfes bekanntgegeben werden.

Im offiziellen Protokoll ebenso in den Ergebnislisten muss deutlich erkennbar sein, welche Zeiten unter Quartettstartbedingungen erzielt wurden. Das Protokoll muss alle Positionen wie in Regel 53 erwähnt enthalten;

2. Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts

a) Die Startpositionen innerhalb eines Quartetts werden wie folgt bestimmt:

Zuerst gezogener Läufer	Innenbahn im ersten Paar	(weiße Armbinde);
Zweiter ausgeloster Läufer	Außenbahn im ersten Paar	(rote Armbinde);
Dritter ausgeloster Läufer	Innenbahn im zweiten Paar	(gelbe Armbinde);
Vierter ausgeloster Läufer	Außenbahn im zweiten Paar	(blaue Armbinde);

b) Werden die Paare auf Grund einer Rangfolge der Läufer zusammengestellt, so sollen die jeweils zwei bestplatzierten Läufer im zweiten Paar des Quartetts laufen;

c) Werden Quartettstarts nach der Methode B) wie in 1. oben durchgeführt, so ist das zweite Paar dasjenige, welches seinen Lauf auf der (regulären) Zielgeraden der Bahn beendet;

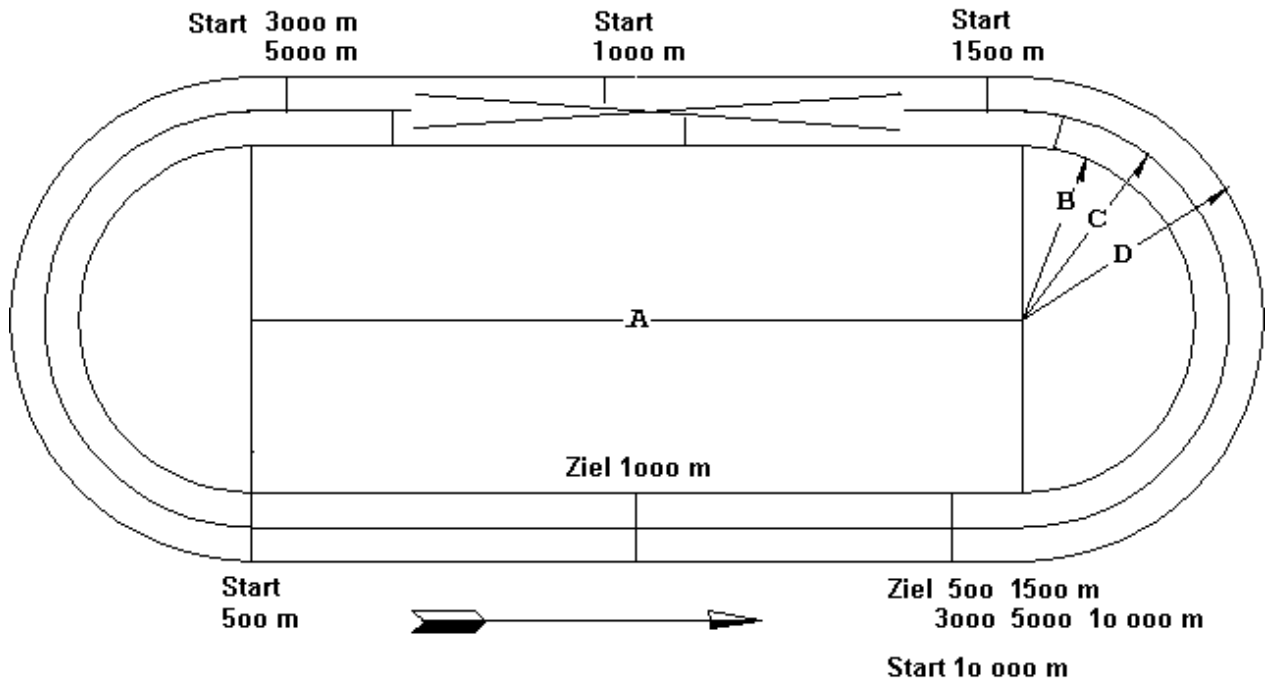
d) Sollte die Anzahl der teilnehmenden Läufer nicht für alle Quartetts zur Vollständigkeit reichen, z. B. auch aufgrund einer Rangfolge in Gruppen, heißt die Grundregel: nur ein Quartett soll unvollständig sein. Die endgültige Entscheidung der Quartettbildung trifft der Schiedsrichter (Gruppenbildung).

e) Beim Zurücktreten vom Start nach der Auslosung formiert der Schiedsrichter die Läufer neu. (s. Regel 15 und 41).

f) Alle Läufer desselben Quartetts müssen sich gemeinsam auf den Start vorbereiten, die Armbinden sind gemäß 2.a zu tragen.

g) Jedes Paar in einem Quartett soll seinen eigenen Rundenzähler haben und für jedes Paar soll separat Zeit genommen werden.

Diagramm einer 400 m Standard-Eisschnelllaufbahn



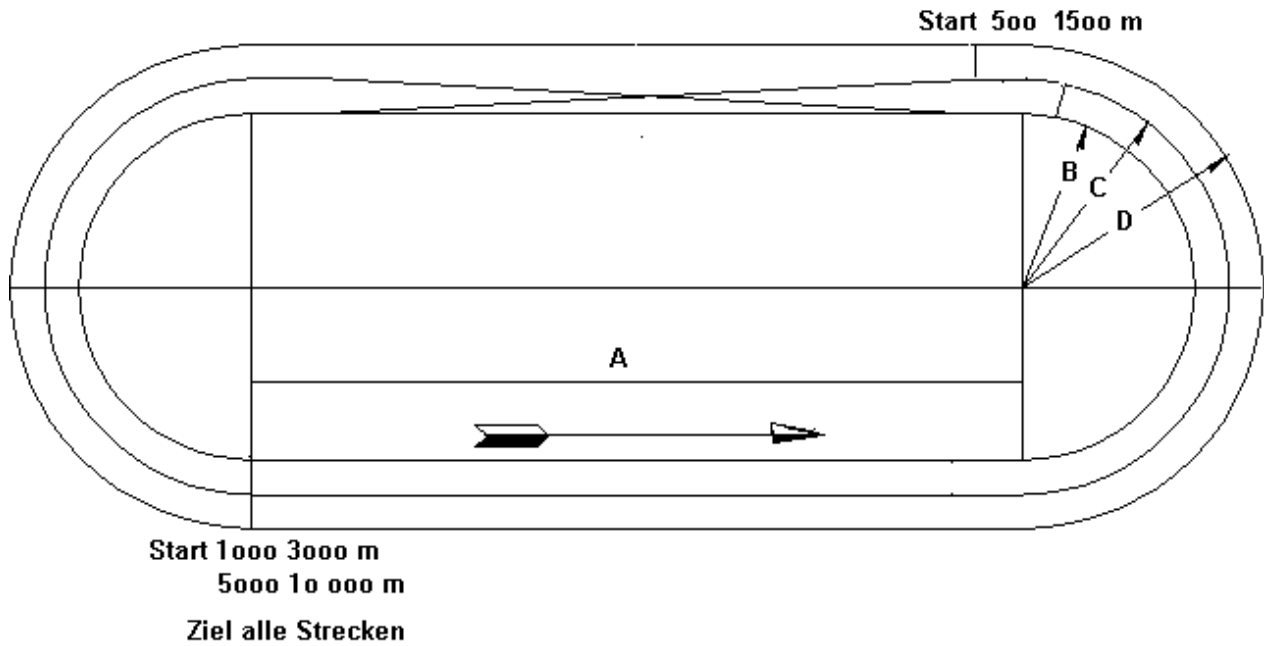
1 = 2 x Hauptachse = 2 x A
 2 = Innere Kurve = B x π
 3 = Äußere Kurve = C x π
 4 = Kreuzung = $\sqrt{A^2 + \text{Breite der Bahn}^2} - A$

Radius Innenkurve 25 m
 400 m Breite je Bahn 4 m
 = 2 x 113,57 = 227,14 m
 = 25,5 x 3,1416 = 80,11 m
 = 29,5 x 3,1416 = 92,68 m
 = $\sqrt{113,57^2 + 4^2}$
 113,57 = 0,07 m
400,00 m

Radius Innenkurve 25 m
 400 m Breite je Bahn 5 m
 1 = 2 x 111,98 = 223,96 m
 2 = 25½ x 3,1416 = 80,11 m
 3 = 30½ x 3,1416 = 95,82 m
 4 = $\sqrt{111,98^2 + 5^2}$
 111,98 = 0,11 m
400,00 m

Radius Innenkurve 26 m
 400 m Breite je Bahn 4 m
 2 x 110,43 = 220,86 m
 26½ x 3,1416 = 83,25 m
 30½ x 3,1416 = 95,82 m
 = $\sqrt{110,43^2 + 4^2}$
 110,43 = 0,07 m
400,00 m

Diagramm einer 333,33 m Schnelllaufbahn



Radius Innenkurve 25 m	
<u>333,3m Breite je Bahn 5 m</u>	
1 = 2 x 78,62	= 157,24 m
2 = 25½ x 3,1416	= 80,11 m
3 = 30½ x 3,1416	= 95,82 m
4 = √ 78,62²+5²-76,62	= <u>0,16 m</u>
	<u>333,33 m</u>

Radius Innenkurve 26 m	
<u>333,3 m Breite je Bahn 4 m</u>	
2 x 78,08	=154,16 m
26½ x 3,1416	= 83,25 m
30½ x 3,1416	= 95,82 m
√ 77,08²+4²-76,62	= <u>0,16 m</u>
	<u>333,33 m</u>

Die Regeln 57 bis 70 sind reserviert für eventuelle Ergänzungen

B4. Besondere Bestimmungen Short Track

<u>DEUTSCHE WETTKAMPFORDNUNG SHORT TRACK</u>	36
REGEL 71 : GRUNDLAGE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SHORT TRACK EISSCHNELLTAUFR VERANSTALTUNGEN	36
REGEL 72 : OFFIZIELLE VERANSTALTUNGEN	36
REGEL 73 : TEILNAHMEBERECHTIGUNG / SPONSORSCHAFT	36
73.1. Anmeldung	36
REGEL 74 : VERHALTENSREGELN FÜR TEILNEHMER, TRAINER UND BETREUER	36
REGEL 75 : ALTERSKLASSEN	37
REGEL 76 : DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	37
76.1. Deutsche Meisterschaften	37
76.1.1. Teilnahme	37
76.1.2. Setzung	37
76.2. Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften	37
76.2.1. Teilnahme	37
76.2.2. Setzung	37
REGEL 77 : WETTKAMPFREGLEMENT	38
77.1. Sicherheitsausrüstung	38
77.2. Relay	38
77.3. Setzungen	38
77.4. Wettkampfkleidung	38
77.5. Siegerehrung	38
77.6. All-Final-System	38
77.7. Superfinale	38
77.8. Ende des Laufes	38
77.9. Regelwidrigkeiten	39
77.10. Disqualifikation:	39
77.11. Proteste	39
REGEL 78 : OFFIZIELLEN	39
78.1. Benennung der Offiziellen	39
78.2. Zertifizierung	40
78.2.1. Allgemeine Bestimmungen	40
78.2.2. Einstufungen	40
78.2.3. Einstufungsbedingungen	40
78.2.4. Bedingungen zum Erhalt der Zertifizierung	40

III Deutsche Wettkampfordnung Short Track

WETTKAMPFORDNUNG SHORT TRACK

Diese Wettkampfordnung wurde vom Short Track Referat Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampfordnung Short Track erstellt und vom Präsidium der DESG bestätigt.

REGEL 71 : Grundlage für die Durchführung von Short Track Eisschnelllauf Veranstaltungen

Die Deutsche Wettkampfordnung (DWO) bildet die Grundlage für die Vorbereitung sowie organisatorische, technische und sportliche Durchführung von Short Track Eisschnelllauf Veranstaltungen durch die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. - DESG - und deren Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Regeln dieser Wettkampfordnung stehen in allen wesentlichen Punkten im Einklang mit den speziellen Regeln und technischen Bestimmungen der International Skating Union (ISU), nachfolgend IWO.

Die Deutsche Wettkampfordnung ist auf der Grundlage der IWO für alle nationalen Veranstaltungen in Deutschland verbindlich.

Dort wo die DWO nicht in Übereinstimmung ist mit der IWO ist die IWO maßgebend.

Benutzt wird eine Übersetzung der IWO. Im Zweifelsfall ist die Originalversion der ISU maßgebend.

Die mit Läufer oder Teilnehmer bezeichneten Personen schließen Läuferinnen und Teilnehmerinnen ein.

REGEL 72 : Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen im Short Track Eisschnelllauf sind solche, die durch die DESG, die Landesverbände und/oder deren Vereine ausgeschrieben werden.

1. Sie sind in der Form ihrer Durchführung:

a) offen für alle Mitglieder;

b) Einladungswettkämpfe, für die nur Einladungen des Veranstalters zur Teilnahme berechtigen.

2. Veranstaltungen werden nur als offiziell gewertet, wenn:

a) sie im Terminkalender der DESG enthalten sind;

b) eine Ausschreibung mindestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn vorliegt, bestehend aus der Technischen Ausschreibung erstellt/genehmigt durch Short Track Referat Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampfordnung, sowie der Organisatorischen Ausschreibung erstellt durch den Veranstalter;

c) die Offiziellen die für den Wettkampf benötigten Qualifikationen besitzen (siehe Regel 8);

d) alle technischen und Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt sind;

REGEL 73 : Teilnahmeberechtigung / Sponsorschaft

73.1. Anmeldung

1. Der Anmeldeschluss für den jeweiligen Wettkampf ist in der Technischen Ausschreibung festgelegt. Für die nationalen Wettkämpfe ist Anmeldeschluss jeweils um 18.00 Uhr am Freitag, eine Woche vor dem Wettkampf.

2. Die Anmeldung erfolgt durch den Verein, bzw. Landesverband in Übereinstimmung mit den in den Bestimmungen beschriebenen Vorgehensweisen.

3. Für jeden gemeldeten Läufer wird eine Meldegebühr erhoben. Die Höhe der Meldegebühr wird in der jeweiligen Wettkampfausschreibung mitgeteilt. Diese Meldegebühr wird fällig für alle, bis zu dem in der Ausschreibung genannten letzten Meldetermin, gemeldeten Läufer.

4. Die Meldegebühr ist auch für Läufer verpflichtend zu zahlen die nachträglich abgemeldet werden, bzw. wegen Erkrankung ausfallen. Der meldende Verein/ Verband ist für die Zahlung an den Wettkampfausrichter verantwortlich.

Teilnahmeberechtigung, Startpass/-beantragung, Vereinswechsel, Startsperrung bei Vereinswechsel, Startberechtigung, Sponsorschaft, Limitzeiten, sowie Startnummern siehe DWO Allgemeiner Teil Regel 4.

REGEL 74 : Verhaltensregeln für Teilnehmer, Trainer und Betreuer

1. Die an einer Veranstaltung im Short Track Eisschnelllauf teilnehmenden Läufer, Trainer und Betreuer haben den Weisungen des Organisationskomitees und des Schiedsrichters Folge zu leisten, sowie sich Regel konform zu verhalten.

2. Den Trainern und Betreuern der sich im Wettkampf befindlichen Läufer ist es gestattet außerhalb der Laufbahn (Eisfläche) ihren Läufern Runden- und Zwischenzeiten oder dergleichen zuzurufen.

3. Für die sich aus der Teilnahme an einer Veranstaltung im Short Track Eisschnelllauf ergebenden Schäden übernimmt der Ausrichter/Veranstalter keine Haftung

REGEL 75 : Altersklassen

Im Short Track Eisschnelllauf erkennt die DESG folgende Alterseinteilung an, die als Stichtatum das Lebensalter zum 01. Juli des Jahres hat, in dem die betreffende Saison startet.

	Alter
Junioren/-innen	F 9 und jünger
Junioren/-innen	E 10 und 11
<u>Novice</u>	<u>N 11, 12 und 13</u>
Junioren/-innen	D 12 und 13
Junioren/-innen	C 14 und 15
Junioren/-innen	B 16 und 17
Junioren/-innen	A 18 und 19
Senioren Damen	
Senioren Herren	
Masters	

Teilnahme in einer anderen Altersklasse als die, in der man gemäß Lebensalter teilnehmen sollte, ist in Ausnahmefällen möglich (siehe DWA Short Track).

REGEL 76 : Deutsche Meisterschaften

76.1. Deutsche Meisterschaften

76.1.1. Teilnahme

Die Deutschen Meisterschaften werden in den Altersklassen Damen/Herren , Jun. A , Jun. B , Jun. C und D oder Novice gelaufen.

Die Deutschen Meisterschaften werden als Mehrkampf- und Einzelstreckenmeisterschaften ausgetragen. Die Einzelstreckenmeisterschaften können als separate Meisterschaft oder gleichzeitig mit der Mehrkampfmeisterschaft ausgetragen werden.

In den einzelnen Altersklassen der Junioren wird die Deutsche Mehrkampfmeisterschaft nur ausgetragen wenn die Anzahl der Teilnehmer einen Wettkampf nach Short Track Regeln gewährleistet. Ist dies nicht der Fall füllen die Läufer/-innen der betroffenen Alterskategorie die nächst höhere Kategorie auf. Kommt auch diese Kategorie nach Auffüllen nicht zustande werden die gemeldeten Läufer in die nächst höhere Kategorie aufgenommen. Die Deutsche Mehrkampfmeisterschaft der Damen und Herren wird nur bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern ausgetragen, sonst entfällt diese Meisterschaft. Die zur Austragung kommenden Mehrkampfmeisterschaftsstrecken, sowie die Mindestanforderung von Teilnehmerzahlen in den einzelnen Alterskategorien, werden in der Technischen Ausschreibung bekanntgegeben. Das gleiche gilt auch für die Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften.

76.1.2. Setzung

Die Mehrkampfmeisterschaftsstrecken, mit Ausnahme von Super Finalen, werden nach dem All-Final-System ausgetragen. Die Setzung erfolgt gemäß ISU-Regel 296 (Technical Regulations Short Track Speed Skating). Die Setzung der ersten Runde der ersten Strecke erfolgt auf der Basis der aktuellen Saison-Bestzeitenliste der entsprechenden Distanz. Die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke erfolgt gemäß ISU-Regel 296, wobei der Gesamtwertungs-Zwischenstand berücksichtigt wird.

Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß ISU-Regel 295 § 6,7,8, wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke. Die Gesamtklassifikation wird gemäß ISU-Regel 295 § 8 erstellt.

Die erste Runde der Einzelstreckenmeisterschaften wird auf Basis der Saisonbestzeit erstellt. Die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke erfolgt gemäß ISU-Regel 296. Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß ISU-Regel 295 § 6,7,8, wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke.

76.2. Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften

76.2.1. Teilnahme

Für die Teilnahme an den Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften gibt es Qualifikationskriterien, die in der Technischen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Läufer qualifizieren sich für diese Einzelstreckenmeisterschaften durch nationale Wettkämpfe und/oder Zeiten, die in der aktuellen Saison, bei vor der Saison definierten nationalen oder internationalen Wettkämpfen, gelaufen wurden.

Wird die deutsche Einzelstreckenmeisterschaft als separate Meisterschaft ausgetragen können sich Läufer der Alterskategorien Junioren A und B für die Kategorien Damen und Herren qualifizieren.

Die zur Austragung kommenden Meisterschaftsstrecken werden in der Technischen Ausschreibung bekanntgegeben.

76.2.2. Setzung

Die Meisterschaftsstrecken werden nach dem All-Final-System ausgetragen. Die Setzung erfolgt gemäß ISU-Regel 296 (Technical Regulations Short Track Speed Skating). Die Setzung der ersten Runde jeder Strecke erfolgt auf der Basis der aktuellen Saison-bestzeiten der entsprechenden Distanz. Die Setzung der weiteren Qualifikationsrunden einer jeden Strecke erfolgt gemäß ISU-Regel 296, wobei der Streckenwertungs-Zwischenstand berücksichtigt wird. Über alle Strecken wird eine Streckenklassifikation erstellt, gemäß ISU-Regel 295 § 6,7,8, wobei die Niveaugruppen des All-Finalsystems berücksichtigt werden müssen als Gruppen/Blöcke.

REGEL 77 : WETTKAMPFREGLLEMENT

77.1. Sicherheitsausrüstung

Das Tragen eines gut sitzenden Sturzhelmes auf dem Eis ist Pflicht. Der Helm muss geschlossen sein, eine regelmäßige Form haben ohne Ausbuchtungen und vorspringenden Kanten und muss dem ASTM-Standard entsprechen. Der zuvor genannte Standard ist das Resultat von Testungen, die durchgeführt wurden um einen Qualitätsstandard für Short Track Sturzhelme zu ermitteln.

Gemäß Empfehlung der ISU Regel 291 §3 ist schnittfeste Kleidung für alle Wettkämpfe dringend empfohlen, für ISU-Wettkämpfe Pflicht.

Weiter ist das Tragen von schnittfesten Handschuhen, Knieschonern, Schienbeinschützern und Halskrause mit Latz Pflicht oder das Tragen schnittfester Kleidung, die die vorgenannten Punkte beinhaltet.

77.2. Relay

Bei nationalen Wettkämpfen können die Relays der Damen/Juniorinnen und der Herren/Junioren je nach Anzahl der Teams gemeinsam gelaufen werden.

Die Meldungen der Teams sollen so früh als möglich erfolgen, spätestens jedoch 2 Stunden vor dem Relaystart und sind direkt dem Competitors Steward zu übergeben. Reine Vereinstteams sind zu bevorzugen.

77.3. Setzungen

Die Setzungen erfolgen gemäß ISU-Regel 296 (Technical Regulations Short Track Speed Skating). Für die Setzung der ersten Runde jedes Wettkampfes wird das aktuelle Bestzeitenranking als Basis genommen. Die Setzung der nächsten Distanzen in den Wettkämpfen erfolgt nach dem Ergebnis der bisher in diesem Wettkampf gelaufenen Distanzen. Die Setzung des ersten Wettkampfes der Saison basiert auf dem Bestzeitenranking des Vorjahres. Läufer, die kein Ranking haben, werden nach den Läufern mit Ranking gesetzt und bekommen ein Ranking per Los. Falls zwei oder mehrere Läufer im Ranking die gleiche Position haben entscheidet das Los über deren Setzreihenfolge.

77.4. Wettkampfkleidung

Sportler eines Vereins sollten gleiche Rennanzüge tragen. Nicht erlaubt ist das Tragen eines Rennanzuges eines fremden Vereines/Nation.

Bei Relays sollen alle Läufer eines Teams möglichst die gleichen Rennanzüge tragen. Für gemischte Teams soll erkennbar gemacht werden welche Läufer zusammen gehören.

77.5. Siegerehrung

Alle Läufer sind verpflichtet den Anweisungen des Organisationskomitees bezüglich der Siegerehrung/Preisverleihung strikt und unmittelbar zu folgen um die Darstellung des Sportes gegenüber Publikum und Medien in einer würdigen Weise durchführen zu können.

77.6. All-Final-System

Das All-Final-System ist ein Wettkampfsystem, bei dem alle Teilnehmer in mehreren Qualifikationsrunden bis zum Finale laufen. Zur Verdeutlichung führen wir hier den Begriff „Gruppe“ ein. Eine Gruppe ist eine Serie von Läufen, die in eine Qualifikationsrunde gehören.

Nach jeder Qualifikationsrunde wird für jede Gruppe eine Streckenklassifikation erstellt. In dieser Klassifikation pro Gruppe werden zuerst die Gewinner der Läufe gelistet in der Reihenfolge der gelaufenen Zeiten. Die übrigen Läufer werden in gleicher Weise nachfolgend gelistet. Nach dieser Klassifikation qualifizieren sie sich für die nächste Qualifikationsrunde.

77.7. Superfinale

Für das Superfinale können sich nur Läufer qualifizieren, die in den Einzelstrecken in einem oder mehreren A-Finalen Punkte erzielt haben. Die in den A-Finale erhaltenen Finalpunkte (FP) werden für alle Läufer in allen Kategorien vor dem Superfinale addiert. Die Läufer pro Kategorie (siehe nachfolgende Liste für die jeweilige Superfinaldistanz) mit den danach ermittelten meisten Finalpunkten qualifizieren sich für die Teilnahme am Superfinale

Superfinale 500m	4 Läufer und Finalpunktgleiche auf Platz 4
Superfinale 1000m	4 Läufer und Finalpunktgleiche auf Platz 4
Superfinale 1500m	6 Läufer und Finalpunktgleiche auf Platz 6
Superfinale 3000m	8 Läufer und Finalpunktgleiche auf Platz 8

In den Alterskategorien Junioren E und F können im Superfinale A 4 Läufer mit Finalpunkten und Finalpunktgleiche auf Platz 4 starten; für die Superfinale B,C,...können bis max. 6 Läufer über 222m, 333m, und 500m an den Start.

77.8. Ende des Laufes

Der Schiedsrichter kann je nach Rennverlauf die Entscheidung treffen, dass ein Läufer seinen „Lauf beendet“ hat, auch wenn der betreffende Läufer nicht die Ziellinie überschritten hat. Bei diesem Läufer, der in dem betroffenen Lauf keine Zeit erzielt hat, wird als Laufzeit eine Zeit deutlich langsamer als alle anderen notiert.

Ein Läufer, der in einem Lauf nicht an den Start geht oder gestartet ist aber nicht ins Ziel kommt wird gleich gestellt wie ein Läufer der disqualifiziert wurde.

Wenn ein Läufer absichtlich nicht seinen Lauf beendet kann er vom Schiedsrichter von der Teilnahme am weiteren Wettkampf ausgeschlossen werden.

77.9. Regelwidrigkeiten

Bei einem Wettkampf können verschiedene Strafmaßnahmen abhängig von der Regelwidrigkeit ausgesprochen werden:

- 1 Verwarnung
- 2 Disqualifikation
- 3 Disqualifikation mit gelber Karte
- 4 Ausschluss vom Wettkampf

zu 1) : Bei einer Regelwidrigkeit, die klein ist und durch Unerfahrenheit des betroffenen Läufers verursacht ist, kann der Schiedsrichter eine persönliche Verwarnung aussprechen und das korrekte Verhalten anweisen.

zu 2) : Bei Feststellung einer Regelwidrigkeit der Wettkampfgeltern, muss der Schiedsrichter den betroffenen Läufer disqualifizieren. In Wettkämpfen, in denen nach dem All-Final-System gelaufen wird sind die Folgen der Disqualifikation abhängig davon in welcher Qualifikationsrunde/Gruppe sie erfolgt sind.

zu 3) : Bei einer schwerwiegenden Regelwidrigkeit kann der Schiedsrichter nach der Disqualifikation an den betreffenden Läufer eine gelbe Karte vergeben.
Eine zweite gelbe Karte innerhalb des gleichen Wettkampfes führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettkampf.
Der Schiedsrichter kann auch Trainer, Teamleader oder andere Vereinsbetreuer bei einem entsprechend schwerwiegenden Vergehen vom Wettkampf ausschließen (siehe ISU Regel 290, § 5d).

zu 4) : Bei einer sehr schwerwiegenden Regelwidrigkeit kann der Schiedsrichter den betreffenden Läufer unmittelbar vom Wettkampf ausschließen und alle bisher erzielten Ergebnisse dieses Wettkampfes werden gestrichen.

Zu 3) und 4) : Nach dem Wettkampf meldet der Schiedsrichter die Regelwidrigkeiten umgehend dem Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Short Track, der das Präsidium der DESG informiert und weitere Sanktionen empfehlen kann.

77.10. Disqualifikation:

Im Falle einer Disqualifikation gelten die Regeln der ISU. Für Wettkämpfe, die im All-Final-System gelaufen werden, gelten nachfolgend gelisteten Regeln:

In der Gruppe, in der man disqualifiziert wurde, kann man nicht mehr weiterlaufen. Nur wenn man bereits in der niedrigsten Gruppe war läuft man in dieser Gruppe weiter, d.h. man wird auf den letzten Platz zurückgesetzt.

Die Anzahl der Läufer muss so weit wie möglich mit der ursprünglich in diesen Gruppen geplanten Läuferzahl übereinstimmen.

Bei einer Disqualifikation in den Heats/Vorläufen wird man in der Streckenzwischenklassifikation auf den letzten Platz gesetzt und startet in der nächsten Qualifikationsrunde in der letzten Gruppe.

Bei Disqualifikation in einem Finale wird man auf den ersten Platz des nächst niedrigeren Finales gesetzt und bekommt die entsprechenden Finalpunkte. Der Läufer, der eigentlich auf diesem Platz war behält seine Platzierung und bekommt ebenfalls die gleiche Anzahl von Punkten.

Die Streckenendklassifikation zeigt die Reihenfolge in absteigender Platzierung an. In den A-Finalläufen werden folgende Final-Punkte (FP) vergeben 34-21-13-8-5-3-2-1, wird ein Läufer im A-Finale disqualifiziert bekommt er Null (0) Finalpunkte und wird dadurch noch vor den Läufern der niedrigeren Finalen in der Streckenklassifikation platziert. Läufer mit Null (0) Finalpunkten sind nicht berechtigt am Superfinale teilzunehmen.

Alle Läufer, die nicht im A-Finale gelaufen sind werden in der Streckenklassifikation gelistet in der Reihenfolge der gelaufenen Finale (B-, C-, .D-,...Finale) und innerhalb dieser Finale nach Zieleinlauf.

77.11. Proteste

Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen über Regelwidrigkeiten werden nicht akzeptiert (Siehe ISU Regel 297 § 5a) . Wenn ein Trainer/ Teamleader einen Protest einbringen möchte, so muss er dies schriftlich dem Schiedsrichter überreichen unter gleichzeitiger Zahlung von 40 Euro. Bei korrekter Überreichung muss der Schiedsrichter den Protest annehmen und entsprechend der ISU-Regeln behandeln. Wird dem Protest zugestimmt, so wird das Geld zurückgegeben, wird der Protest abgelehnt, so wird das Geld zu Gunsten der DESG verwendet.

REGEL 78 : OFFIZIELLEN

78.1. Benennung der Offiziellen

Die Benennung des Schiedsrichters, der Assistenz-Schiedsrichter, des Starters, der Competitors Stewards und des Betreuers der elektrischen Zeitnahme erfolgt durch den Beirat Wettkampf- und Veranstaltungswesen Short Track. Dies gilt für alle nationalen Wettkämpfe und Deutsche Meisterschaften. Diese Offiziellen sollten eine entsprechende Zertifizierung haben (siehe 9.2.).Für alle weiteren Arbeitsfunktionen werden die zuständigen Helfer/Offiziellen durch das OK benannt.

Bei nationalen Wettkämpfen und Deutschen Meisterschaften müssen die Hauptoffiziellen (Schiedsrichter, Assistents-Schiedsrichter, Starter, Competitors Steward) mindestens über das Zertifikat 3 verfügen.

Offizielle im Besitz eines Zertifikates 3 sollen nicht als Coach oder Teamleader bei nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der gleichen Saison tätig sein.

78.2. Zertifizierung

Die DESG-Zertifizierung dient zur Einstufung des Ausbildungsstandes der Offiziellen im Short Track Eisschnelllauf (ST), sowie der Zuweisung von möglichen Einsatzpositionen bei Wettkämpfen.

78.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Offizieller kann jeder interessierte Bürger werden. Er muss Mitglied eines der DESG angeschlossenen Sportvereines sein, in dem Eisschnelllauf (ES) und/oder Short Track Eisschnelllauf (ST) betrieben wird.

Einschränkungen sind zu machen bei Übungsleitern, Trainern, Coaches und Teamleadern. Wenn diese eine Ausbildung als Offizieller abgeschlossen haben, dürfen sie nur bedingt eingesetzt werden.

78.2.2. Einstufungen

Entsprechend der Ausbildung werden folgende Zertifikate für Short Track Eisschnelllauf erteilt:

- Zertifikat 1
- Zertifikat 2
- Zertifikat 3
- Zertifikat 4, ISU Internationaler-Schiedsrichter / -Starter / -Competitors Steward
- Zertifikat 5, ISU Meisterschafts-Schiedsrichter / -Starter / -Competitors Steward

Die Einstufung erfolgt in dieser Reihenfolge entsprechend der mit dem jeweiligen Zertifikat verbundenen Bedingungen. Sie erfolgt durch den Kampfrichterobmann des Landesverbandes (Zertifikat 1 und 2) und den Referenten ST Wettkampf- und Schiedsrichterwesen auf Vorschlag des Landesverbandes. Die Zertifikate werden durch den Referenten ST ausgestellt. Alle zertifizierten Offiziellen sollen zentral bei dem Short Track Referenten Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampforgansation gemeldet/gelistet sein, der der DESG-Geschäftsstelle und dem Short Track Referat Kampf-/Schiedsrichter und Wettkampforgansation jeweils die aktuellen Daten mitteilt.

78.2.3. Einstufungsbedingungen

Zertifikat 1	Theoretischer Lehrgang oder Einweisung in die Basisregeln, sodass bei Wettkämpfen Funktionen, mit Ausnahme von Entscheidung nehmenden Positionen, wie z.B. Schiedsrichter, Assistenten-Schiedsrichter, Starter oder Competitors Stewards, ausgeübt werden können. Man muss mindestens 3 Offiziellen-Funktionen ausüben können. Der Lehrgang oder Einweisung wird abgeschlossen mit einer schriftlichen Überprüfung der Kenntnisse.
Zertifikat 2	Mitarbeit bei Wettkämpfen. Bedingung ist der Nachweis des Zertifikates 1. Die Kenntnis der Regeln wird bei jeder Mitarbeit bei einem Wettkampf durch den jeweiligen Hauptschiedsrichter bestätigt. Zertifizierung erfolgt ohne Examen durch Nachweis der Mitarbeit bei mindestens: 3 nationalen oder internationalen Wettkämpfen oder Nachweis von mindestens 20 Short Track Wettkampfstunden.
Zertifikat 3	Teilnahme an DESG anerkannten Seminaren mit Examensabschluss. Teilnahmebedingung ist der Nachweis des Zertifikates 2. Beherrschen aller Offiziellen-Funktionen.
Zertifikat 4	Offizielle, die in der I.S.U. Liste von Offiziellen für Internationale Wettkämpfe aufgenommen sind. Siehe Bedingungen ISU.
Zertifikat 5	ISU Schiedsrichter, ISU Starter, ISU Competitors Steward für ISU Meisterschaften. Siehe Bedingungen ISU.

In Ausnahmefällen kann ohne Durchlaufen der o.g. Einstufungsabfolgen ein Zertifikat ausgestellt werden auf Antrag an den Referenten ST Wettkampf- und Schiedsrichterwesen.

78.2.4. Bedingungen zum Erhalt der Zertifizierung

Wird im Zeitraum von 24 Monaten den nachfolgend genannten Erfordernissen eines Zertifikates nicht entsprochen, soll eine Rückstufung zum nächst niedrigeren Zertifikat erfolgen.

Zertifikat 1	Regelmäßig tätig sein, mindestens 1 Wettkampf pro Saison
Zertifikat 2	Regelmäßig tätig sein, mindestens 1 Wettkampf pro Saison Regelmäßige Teilnahme an Seminaren auf Landes- oder Bundesebene.
Zertifikat 3	Regelmäßig tätig sein, mindestens 1 Wettkampf pro Saison Mindestens einmal in 36 Monaten Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Seminares (mindestens 60 % richtige Antworten).
Zertifikat 4	Siehe Bedingungen der I.S.U.
Zertifikat 5	Siehe Bedingungen der I.S.U.